

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1866)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gesundheitswesen

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Gesundheitswesen,
für das Jahr 1866.

Direktor: Herr Regierungsrath **K u r z.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Als das wichtigste darauf bezügliche Ereigniß ist die unterm 23. November erfolgte Beitrittserklärung des Großen Rathes zu dem Konkordate über die Freizügigkeit der Medizinalpersonen zu betrachten. Dieser Beschluß wird voraussichtlich zu dem endlichen Inkrafttreten des Konkordates nicht wenig beitragen.

Als Vollziehungsverordnung zu § 9 des Gesetzes über die medizinischen Berufsarten vom 14. März 1865 erließ der Regierungsrath unterm 23. August einen Tarif für die Verrichtungen der Medizinalpersonen, dessen Entwurf vom Sanitätskollegium ausgearbeitet worden war. Da dieser Tarif in seinem gerichtlich-medizinischen Theile von dem Tarif in Strassachen abweicht, welcher letztere s. B. vom Großen Rathe erlassen worden war, so sah sich der Regierungsrath im Falle, letzterer Behörde einen Dekretsentwurf vorzulegen, durch welchen die Aufhebung der betreffenden Bestimmungen des Tarifs in Strassachen bezweckt wurde. Dieses Dekret wurde unterm 23. November in erster Verathung angenommen und gleichzeitig der Regierungsrath beauftragt,

den Tarif für die Medizinalpersonen nach Ablauf eines Jahres einer neuen Prüfung durch eine geeignete Kommission zu unterwerfen. Andere Vollziehungsverordnungen zu diesem Gesetz wurden vom Sanitätskollegium ausgearbeitet und vorberathen, aber noch nicht dem Regierungsrathe vorgelegt.

Einem Ansuchen der Regierung des Kantons Zürich um gemeinschaftliche Schritte bei den Bundesbehörden behufs theilweiser Uebernahme der Viehseuchenpolizei durch den Bund wurde entsprochen. Diese Angelegenheit wurde dem eidgenössischen Departement des Innern zur Prüfung überwiesen.

Ebenso erklärte sich die Regierung bereit, sich an Verhandlungen über ein von Thurgau angeregtes Konkordat zu betheiligen, welches im Sinne von § 8 unseres Medizinalgesetzes vom 14. März 1865 gemeinschaftliche Maßregeln in Betreff der Ankündigung angeblicher Heilmittel bezweckt.

Andere dahin einschlagende Geschäfte werden bei den Spezialrubriken erwähnt werden.

II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

A. Sanitätskollegium.

In 6 Plenarsitzungen berieth diese Behörde die von den einzelnen Sektionen und Spezialkommissionen ausgearbeiteten Entwürfe von Vollziehungsverordnungen zum Gesetz vom 14. März 1865, nämlich: 1) des Tarifs für die Einrichtungen der Medizinalpersonen; 2) einer Verordnung über den Verkauf von Arzneistoffen und Giften; 3) einer Verordnung über öffentliche und Privatapotheken.

Die medizinische Sektion erledigte in 32 Sitzungen folgende Geschäfte:

1) 36 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesarten Erwachsener. Dieselben betrafen:

- a. Todesfälle durch fremde Schuld 18, worunter
 - 6 durch Verletzung des Schädels,
 - 4 " " " Unterleibes,
 - 3 " " " der Brust,
 - 2 " " " Extremitäten,
 - 2 " " Schußverletzungen (Schrotschüsse),
 - 1 " " Vergiftung mit Alkohol.

b. Selbstmord durch Erhängen 2 Fälle.

c. Zufällige oder zweifelhafte Todesfälle 16, worunter muthmaßlich:

- 6 durch Krankheiten,
- 6 " Ertrinken,
- 3 " Ueberfahrenwerden,
- 1 " Sturz von der Höhe.

2) 10 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesarten Neugeborener.

3) 3 Moderationsbegehren in Betreff ärztlicher Rechnungen. In einem dieser Fälle wurde moderirt, die 2 anderen Begehren abgewiesen.

4) 8 Vorberathungen der obgenannten Vollziehungsverordnungs-Entwürfe.

5) 7 Gesuche um Bewilligung zur Ankündigung von Arzneien. (Weitauß die meisten dieser Gesuche erledigte die Direktion von sich aus, ohne das Sanitätskollegium damit zu behelligen.)

6) 3 Klagen gegen Medizinalpersonen bezüglich ihrer Berufsausübung. Die erste dieser Klagen betraf eine Hebamme, welche wegen Fahrlässigkeit auf Antrag des Kollegiums von der Direktion einen scharfen Verweis erhielt; die zweite einen wegen Prellerei angeklagten Zahnarzt, in welchem Falle das Kollegium zwar nicht untadelhafte Arbeit, aber auch nicht absichtlichen Betrug konstatiren konnte; der dritte eine Klage eines Arztes gegen einen andern wegen unkollegialischem Eingreifen in seine Praxis, welche durch eine Ermahnung an beide Aerzte von Seiten der Direktion erledigt wurde.

7) Gesuche von 3 Personen um Bewilligung zur ärztlichen Praxis unter erleichterten Bedingungen. Das erste dieser Gesuche, einen im Kanton Neuenburg patentirten und niedergelassenen polnischen Arzt betreffend, welcher früher eine zeitweise provisorische Bewilligung zur Praxis im Kanton Bern erhalten, aber nicht benutzt hatte, wurde abgewiesen. Das zweite Gesuch betraf eine Persönlichkeit, welche in den Vierziger- und Fünfzigerjahren längere Zeit Medizin studirt, aber nie ein Examen gemacht hatte und seither mehrfach wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde bestraft worden war. Auch dieser Bewerber wurde abgewiesen. Der dritte Fall bezog sich auf einen polnischen Flüchtling, welchem auf sein Ansuchen in Betracht der vorgelegten günstigen Studien- und Examenzeugnisse und seiner noch mangelhaften Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache das Maturitätsexamen erlassen wurde, nicht aber die eigentlichen medizinischen Prüfungen.

8) Endlich begutachtete die Sektion auch die Umgestaltung der Poliklinik. Ebenso gab die nachwärts besprochene Typhusepidemie in der Lorraine bei Bern Anlaß zu einer Verathung.

Die pharmazeutische Sektion widmete eine Sitzung und mehrere Besprechungen den obgenannten Verordnungsentwürfen.

Die Veterinärsektion berieth in 4 Sitzungen theils die genannten Entwürfe, theils Gegenstände veterinärpolizeilicher Natur, worunter namentlich 2 Gesuche der ökonomischen Gesellschaft und des gemeinnützigen und ökonomischen Vereines des Obergeraues um Erhöhung der Stempelgebühr für Viehgesundheitscheine, sowie um Abänderung einzelner Bestimmungen des Dekretes über die Viehentschädigungskasse, und endlich die Maßregeln zur Bekämpfung der Lungenseuche zu nennen sind.

B. Sanitätskommission.

In 28 Sitzungen (abgesehen von den mit keiner Sitzung verbundenen praktischen Prüfungen) wurden folgende Geschäfte erledigt:

	Erfolg	
	günstig.	ungünstig.
Medizinische propädeutische Prüfungen	6	1
" Staatsprüfungen	4	1
Pharmazeutische Gehülfenprüfungen	3	—
" Staatsprüfungen	—	—
Thierärztliche propädeutische Prüfungen	11	—
" Staatsprüfungen	2	—
Aufnahmeprüfungen in deutsche Hebammenkurse	16	6
Staatsprüfungen deutscher Hebammenschülerinnen	20	—
Total der geprüften Medizinalpersonen	62	8

Der Entscheid der patentirenden Behörden entsprach jedesmal den Anträgen der Kommission.

Unter den patentirten Hebammen befindet sich eine Bürgerin eines andern Kantons; alle übrigen in diesem Jahre patentirten Medizinalpersonen sind bernische Kantonsbürger.

III. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

A. Sanitätspolizei.

1. Gesundheitszustand der Menschen.

Im Großen und Ganzen scheint der Gesundheitszustand im Berichtsjahre kein ungünstiger gewesen zu sein. Den sichersten Maßstab, nämlich die Mortalitätsstatistik des Berichtjahres, besitzen wir leider bei Abfassung dieses Berichtes noch nicht, da deren Ausarbeitung infolge

des veränderten Modus der dahertigen statistischen Aufnahmen eine Verzögerung erlitten hat.

Von epidemischen Krankheiten sind in erster Linie die Typhoidfieber (Nervenfieber) zu nennen, welche dieses Jahr in besonderer Heftigkeit auftraten.

Im Oberland scheint sich die Krankheit im Amtsbezirk Interlaken fast während des ganzen Jahres gezeigt zu haben. Im Oberhasle schleppte sie sich im Thalgrund von Metzingen vom Herbst 1865 an bis in den Frühling 1866 hinein; von circa 20 Erkrankten starben 3. Im März wurde sie von da in 2 Häuser der Gemeinde Gadmern verschleppt, wo sie sich nicht weiter verbreitete.

Im Mittelland setzte sich die im Vorjahr in Mühledorf (Amtsbezirk Seftigen) ausgebrochene Epidemie bis in den Juni des Berichtjahres fort, doch mit geringerer Heftigkeit. Später zeigte sie sich in mehreren Fällen auf dem Moos bei Kirchthurnen.

Auch der Amtsbezirk Bern blieb nicht verschont. In den Landgemeinden, namentlich des rechten Aareufers, setzte sich die Krankheit mit großer Hartnäckigkeit fest; die Gemeinde Bern litt ebenfalls von der Krankheit in einem für Bern ungewohnten Maße. Wir haben daselbst zwei gesonderte Epidemien zu unterscheiden: eine solche in 5 Häusern in der Vorraine, welche auf 39 Fälle 4 Todesfälle ergab, und eine andere in der Stadt selbst, namentlich im nordöstlichen Theile derselben. Die erstere Epidemie wurde höchst wahrscheinlich durch einen am 30. Mai von Basel zugereisten Typhuskranken veranlaßt; ihr Verbreitungsbezirk beschränkte sich auf die Bewohner und Besucher einer Häusergruppe, welche infolge des Genusses eines notorisch mit organischen Abfällen verunreinigten Brunnwassers eine besondere Prädisposition zur Erlangung der Krankheit erworben zu haben scheinen. Im August erlosch diese Epidemie. Ob einige gleichzeitige Typhusfälle am Stalden damit in Verbindung stehen, ist zweifelhaft. Der Ausgangspunkt der zweiten Epidemie war notorisch das Haus Postgasse Nr. 22, in welchem sich ein Theil der Primarschulklassen der Münstergemeinde befand. Durch einen Bewohner dieses Hauses wurde Anfangs Oktober die Krankheit aus dem bernischen Jura eingeschleppt, und bald erkrankte so zu sagen seine ganze Familie. Erst nachdem bereits eine Anzahl Schulkinder in diesem Haus die Krankheit geholt, erhielten die Schulbehörden von ihrem Vorhandensein Kenntniß, worauf die betreffenden Klassen geschlossen wurden. Eine besonders starke Entwicklung erlangte sodann die Krankheit im nördlichen Theile des grünen Quartiers in der Umgebung des Schlachthauses, wozu offenbar der häufige Genuß des inficirten Wassers der daselbst entspringenden Brunnen (Schlachthaus- und Rathhausbrunnen) beigetragen hat. Bis zum Neujahr sind 92 dieser Epidemie angehörende Fälle verzeichnet,

worunter nicht weniger als 19 Todesfälle. Die Epidemie setzte sich nach Neujahr fort, doch in beträchtlich geringerer Intensität. Von Seite des Staates lag kein Anlaß zum Einschreiten vor, indem die Beseitigung der diese Epidemien erzeugenden und begünstigenden, rein lokalen Verhältnisse als Sache der Ortspolizei betrachtet werden mußte. Da die öffentlichen Krankenanstalten unmöglich dem Bedürfnisse der vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus nothwendigen anderweitigen Unterbringung so vieler schwer Erkrankter genügen konnten, so sah sich die Gemeindebehörde schon bei der ersten und später auch bei der zweiten Epidemie im Fall, einen eigenen Gemeindepital für die Typhuskranken zu errichten, was auf dem Weyeremannshausgut geschah. Auch der medizinisch-pharmazeutische Bezirksverein des Mittellandes nahm sich lebhaft der Sache an; auf seine Anregung wurde von den Gemeindebehörden die Benutzung der verdächtigen Brunnen untersagt. Um die Bestrebungen dieses Vereins zur gründlichen Erforschung der Epidemie und Bekämpfung ihrer Ursachen zu unterstützen, übernahm die berichterstattende Direktion die Sammlung und vorläufige Ordnung des Materials, indem sie sich von allen Aerzten Bern's wöchentliche Berichte über die von ihnen beobachteten Typhen erstatten ließ; doch datirt diese Maßregel erst von 1867.

Im Emmenthal kamen mehr nur einzelne, zum Theil sehr heftige Hausepidemieen vor; so sind in einem einzigen Haus im Gollbezirk (Gemeinde Langnau) 6 Todesfälle zu konstatiren. In größerer Ausdehnung wurden im Sommer heimgesucht die Gemeinden Grieswyl und Huttwyl.

Im Oberaargau scheint einzig die Ortschaft Bleienbach von einer erheblichen Typhusepidemie heimgesucht worden zu sein.

Im Seeland hingegen trat die Epidemie in den Umgebungen des Bielersee's in bedeutender Ausdehnung auf, in Biel und Umgebung namentlich zu Anfang und zu Ende des Jahres, in Neuenstadt während der ganzen zweiten Jahreshälfte.

Im Jura litt der Amtsbezirk Freibergen, in welchem die Krankheit endemisch zu sein scheint, mehr als gewöhnlich, wozu die gedrückte Lage der Uhrenmacherei wesentlich beigetragen haben mag. Im Amtsbezirk Laufen zeigte sich die Krankheit im ersten Quartal in Laufen und Wahlen. Im Amtsbezirk Bruntrut scheint sie nicht häufiger als gewöhnlich aufgetreten zu sein.

Daß übrigens das Berichtjahr mehr Typhen als andere Jahre aufzuweisen hat, dafür spricht auch die Krankheitsstatistik der Nothfallstuben. Aus dieser geht hervor, daß die Typhen im Jahre 1864 37, im Jahre 1865 41, 1866 dagegen nicht weniger als 61 ‰ der Ge-

sammtzahl der aufgenommenen Kranken ausmachen. Die ergänzende Statistik der Inselpatienten für 1866 fehlt uns noch.

An die Typhen reihen sich mäßig intensive Epidemien von Grippe (Influenza), welche im Frühjahr in Bern und Biel beobachtet wurden.

Die Blattern zeigten sich auch dieses Jahr an verschiedenen Orten, wenn schon in weit geringerer Zahl von Fällen als in den beiden letzten Jahren. Ein im Januar in Bern aufgetretener Fall steht höchst wahrscheinlich mit den daselbst im Dezember 1865 beobachteten Fällen in ursächlichem Zusammenhang: Im Februar wurde daselbst ein Fall aus dem Kanton Solothurn eingeschleppt, welcher zu Differenzen mit der Gemeindebehörde führte. Im Januar und Februar brach infolge Einschleppung aus dem Aargau zu Grellingen und Zwingen eine kleine Blatternepidemie von 8 Fällen aus, worunter 1 Todesfall. Auch in Freibergen zeigten sich mehrere leichte Blatternfälle. Ebenso wurde zu Gmigen (Nieder-Simmenthal) ein Fall beobachtet, dessen Träger im Kanton Luzern angesteckt worden war. Im April zeigte sich aus unbekannter Ursache ein Fall in Münsingen; im Juni traten auf dem St. Immerberg in 2 Häusern 9 Fälle auf, wahrscheinlich aus dem Kanton Neuenburg eingeschleppt. Ebendaher datirt eine Blatternepidemie, welche im Juni in Gals und Tschugg, Amtsbezirk Erlach, ausbrach und bis in den August fort dauerte. Unter 10 Fällen waren 9 Geimpfte und 1 Ungeimpfter, von denen Letzterer und einer der Geimpften starb. Bei dieser Epidemie bewährte sich die Schutzkraft der Revaccination glänzend an denjenigen Gliedern von Blatternfamilien, welche voriges Jahr wegen Militärdienst revaccinirt worden waren; ihr Freibleiben mitten unter ihren kranken Familiengliedern trug wesentlich dazu bei, daß die Anfangs nicht beliebte Revaccination bald von allen Seiten angekehrt wurde. Von demselben Blatternausbruch datirt auch ein im Juli in Bern an den Tag getretener Krankheitsfall. In Saanen wurde im Sommer ein Fall aus dem Waadtland eingeschleppt. Auch im Amtsbezirk Bruntrut kamen einzelne Fälle vor. In den vier letzten Monaten des Jahres scheint nirgends ein Fall beobachtet worden zu sein. Die Zahl der bekannten Blatterntodesfälle des Jahres (3) beträgt bloß $\frac{1}{10}$ derjenigen des Vorjahres und ist somit von verschwindend kleinem Einfluß auf die Gesamt-mortalität.

Weniger läßt sich dieß für den Scharlach behaupten, obwohl auch diese Krankheit sich im Berichtjahr in mäßigen Schranken hielt. In der Stadt Bern dauerte die bereits im vorigen Berichte gemeldete Epidemie in einzelnen Fällen das ganze Jahr hindurch fort. Erst im Dezember trat plötzlich eine sehr erhebliche Steigerung der Zahl der Erkrankungen ein und gleichzeitig eine entschiedene Verschlimmerung des Charakters der bis dahin relativ gutartigen Epidemie. In diesem

Monat kamen zwischen 40 und 50 Fällen vor, worunter mehrere Todesfälle. Da die Krankheit indessen erst im Jahre 1867 ihren Höhepunkt erreichte und zu Maßregeln Anlaß gab, so wird erst der Bericht für letzteres Jahr ausführlichere Daten bringen.

Außer in Bern zeigte sich der Scharlach im Dezember auch im Obersimmenthal (Zweissimmen 6, St. Stephan 1 Fall). Die Quelle dieser Epidemie ist der Direktion unbekannt.

Von einem Auftreten der *Masern* ist nichts bekannt geworden. Der im Allgemeinen während des Jahres herrschende Krankheitscharakter scheint nach den spärlichen vorliegenden Berichten nichts besonders Erwähnenswerthes dargeboten zu haben.

2. Gesundheitszustand der Hausthiere.

Ueber den Gesundheitszustand der Hausthiere im Allgemeinen liegen uns keine besondern Mittheilungen vor. Was Seuchen anbelangt, kann sich der Kanton Glück wünschen, trotz von vielen Seiten drohenden Gefahren verhältnißmäßig geringen Schaden erlitten zu haben.

a. Krankheiten des Rind- und Schmalviehes.

Wie bereits im vorjährigen Bericht gemeldet, hatte der Ausbruch der *Lungenseuche* im Kanton Luzern zu den Verordnungen vom 13. und 29. Dezember 1865 Anlaß gegeben, durch welche einerseits der Hausirverkehr mit Vieh untersagt und die Gültigkeitsdauer der Gesundheitscheine auf 3 Tage herabgesetzt, andererseits die Vieheinfuhr aus Luzern Beschränkungen unterworfen wurde. Wegen Ausdehnung der Seuche auf die Kantone Aargau und Solothurn wurden unterm 9. Januar gegen die inficirten Theile dieser Kantone die nämlichen Maßregeln getroffen. Durch Verordnung vom 9. Februar wurden Eingangstationen für das Vieh aus den genannten Gegenden festgesetzt und gleichzeitig die Viehmärkte in dem ringsum bedrohten Amtsbezirk Narwangen geschlossen.

Ein im März von Zürich mitgetheilter Antrag an die Bundesbehörden, bei den Regierungen der deutschen Nachbarstaaten, welche für die Schweiz notorisch die Hauptbezugsquelle der Lungenseuche bilden, namentlich Baden, auf ähnliche Maßregeln gegen diese Seuche hinzuwirken, wie sie unser Konkordat von 1853 aufstellt, wurde von der Regierung lebhaft unterstützt und der Antrag auch auf Frankreich ausgedehnt, dessen Veterinärpolizei uns ebenfalls zu manchen Klagen Veranlassung gibt. Ueber den Erfolg dieser Schritte ist der Regierung nichts bekannt geworden.

Sehr nahe rückte die Gefahr unserem Kantonsgebiet in Goshliwyl (Bucheggberg, Kt. Solothurn) und in Dürrenberg, Gemeinde Escholz-matt, hart an der bernischen Grenze bei Kröschenbrunnen. Ersterer Fall betraf eine am 21. Februar getödtete Kuh, welche kurz vorher aus Ueberstorf (Kts. Freiburg) angekauft worden war; der Zusammenhang dieses Falls mit anderen Seuchefällen war durchaus räthselhaft; man hatte eben keinen Grund, die Gefahr anderswo als im Osten und Norden zu suchen. Der Fall im Dürrenberg hingegen, welcher am 9. April entdeckt wurde, hängt unzweifelhaft mit andern luzernischen Fällen zusammen. Derselbe gab Anlaß, die Eingangsstation Kröschenbrunnen zu schließen und auch unsererseits über letztere Ortschaft den Ortsbann zu verhängen.

Anderseits hatten sich im Nordosten die Verhältnisse so weit gebessert, daß unterm 16. April die Maßregeln gegen Aargau und Olten und das Marktverbot im Amtsbezirk Narwangen aufgehoben werden konnten.

Um so unangenehmer überraschten die im Mai rasch sich folgenden Berichte über drei Ausbrüche im Kantonsgebiet, nämlich: 1) in zwei Ställen derselben Eigenthümerin auf dem Liebesfeld bei Köniz (Amtsbezirk Bern), 2) in einem Stall zu Buttenried bei Mühleberg (Amtsbezirk Laupen), 3) in einem Stall im Lindachwald (Amtsbezirk Bern). Den umfassenden Maßregeln, welche sofort zur Anwendung kamen, gelang es überall, die Seuche auf die ursprünglich befallenen Ställe beschränkt zu erhalten und den Kanton dadurch vor größerem Schaden zu bewahren.

Höchst auffallend war es, daß in allen diesen drei Fällen, gleich wie im Bucheggberg, die ersten Erkrankungen bei Stücken Vieh beobachtet wurden, welche mehrere Wochen vorher aus der freiburgischen Gemeinde Ueberstorf gekauft worden waren. Trotz aller eingehenden Nachforschungen gelang es aber weder den freiburgischen Behörden, noch dem im Einverständniß mit denselben von hier aus auf Ort und Stelle entsandten Hrn. Professor Ryhner, daselbst seuchekrankes Vieh aufzufinden. Sehr gewichtige Indicien lagen allerdings vor; allein der Beweis konnte nicht geleistet werden.

Erst ein vierter Seuchefall, der in gleicher Weise im Dezember auf dem Bramberg bei Laupen konstatirt wurde, gab Gelegenheit zur Entdeckung der Seuche in Ueberstorf, im Stalle des Verkäufers, eines Gemeindevorgesetzten, welcher seinem bernischen Käufer bittere Vorwürfe machte, daß er nicht die Sache vertuscht hatte. Den freiburgischen Behörden muß die Anerkennung gezollt werden, daß sie nach Konstatirung der Anwesenheit der Seuche in Ueberstorf Alles aufboten, um sie gründlich auszutilgen, wie dieß auch von bernischer Seite geschah.

Es kann auffallen, daß sich in Ueberstorf die Seuche so lange verborgen erhielt, ohne größeren Schaden zu veranlassen. Hierin zeigt sich aber gerade der so heimtückische Charakter der Krankheit, daß sie bei einem Thier sehr lange verborgen bleiben oder sich nur durch wenig erhebliche Störungen äußern, scheinbar in Genesung übergehen und später wieder neue Ausschübe machen kann, so daß ein mit Lungenseuche in nicht tödtlichem Grade behaftetes Thier während vieler Monate, ja selbst Jahre lang die Seuche auf andere Thiere übertragen kann. Unsere Fälle im Berichtjahr haben Hrn. Klebs, Professor der pathologischen Anatomie, das Material zu werthvollen Studien geliefert, deren Resultat er in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (Virchow's Archiv 1867) veröffentlicht hat. Nach diesem Forscher findet denn auch der geschilderte Charakter der Seuche in dem anatomischen Bilde des Krankheitsprozesses seine vollständige Erklärung und Bestätigung. Mit vollem Rechte verwirft daher unsere Gesetzgebung die zu unserem großen Schaden in manchen unserer Nachbarländer übliche vorbeugungsweise Einimpfung der Krankheit und setzt an ihre Stelle die radikale Ausrottung der Seuche durch Abschachten, welche sich auch dießmal wieder bestens erprobt hat.

An Entschädigungen für geschlachtetes Vieh, nach Abzug des Erlöses aus Fleisch und Haut, entrichtete die Viehentschädigungskasse im Berichtjahr die Summe von Fr. 6808. 40, welche sich auf die drei ersten Seuchefälle vertheilt wie folgt *):

	Stück.	Schätzung.	Entschädigung.
Liebefeld	18	Fr. 5710. —	Fr. 3283. 10
Buttenried	12	" 5415. —	" 3239. 20
Sindachwald	2	" 340. —	" 286. 10
Total	32	Fr. 11465. —	Fr. 6808. 40

Trotz dieser Entschädigungen vermehrte sich das Gesamtvermögen der Viehentschädigungskasse im Berichtjahr von Fr. 427,437. 92 auf Fr. 441,311. 85, mithin um Fr. 12,873. 93. Immerhin aber liegt in den Vorfällen des Berichtjahres sowohl innerhalb des Kantons als auch in dem Auftreten der Rinderpest in Deutschland und der Ostschweiz eine ernste Mahnung, auf Neufnung dieser Kasse bedacht zu sein. Wenn wir bedenken, daß einzig der Rindviehstand des Kantons Bern, welcher nach der eidgenössischen Viehzählung vom 1. April 1866 sich auf 195,327 Stück belief, einen Vermögensbestand von circa 60 Millionen repräsentiren dürfte, so kann Angesichts möglicher größerer Seucheverluste der gegenwärtige Kapitalbestand der Viehentschädigungs-

*) Für das Vieh auf dem Bramberg wurde die Entschädigung erst 1867 ausgerichtet.

fasse, welcher bloß $7\frac{1}{10}$ % obiger 60 Millionen repräsentirt, keineswegs als genügend erscheinen.

Zu erwähnen ist noch, daß der Regierungsrath unterm 18. Juni als Vollziehungsverordnung zu den §§ 18 und 19 des Konkordates gegen Viehseuchen eine Instruktion über das Verfahren beim Ausbruch der Lungenseuche erließ. Diese Instruktion hat sich bei ihrer ersten und zum Glück bisher einzigen Anwendung bei Anlaß des Seuchenausbruchs auf dem Bramberg als zweckmäßig bewährt.

Die Maul- und Klauenseuche behelligte den Kanton zweimal mit ihrem Besuche. In den Monaten Februar und März galt derselbe dem Jura. Die ergriffenen Ortschaften waren:

Im Februar:	Pleigne, Amtsbezirk Delsberg,	6 Ställe.
" "	Les Enfers " Freibergen,	3 "
" "	Montfaucon " "	1 Stall.
" "	Pommerats " "	1 "
" " und März:	Gerneuz-Godat " "	3 Ställe.
" März:	Bémont " "	2 "
" "	Roche d'Or " Bruntrut	? "
" "	Réclère " "	? "

Die Quelle der beiden letzten Ausbrüche, von denen die Direktion erst nach mehreren Monaten Kenntniß erhielt, ist unbekannt. Die Fälle des Amtsbezirkes Freibergen beruhen auf Ansteckung durch französische Mastschweine, welche am 13. Februar in Saignelégier zu Markte gebracht worden waren. Der Ausbruch in Pleigne wird indirekter Uebertragung durch französische Viehhändler zugeschrieben, welche die Ställe betraten.

Im August darauf trat die Seuche am entgegengesetzten Ende des Kantons auf, nämlich auf dem Seeberg in der Gemeinde Ostéig bei Saanen, wo sie schon voriges Jahr um die nämliche Zeit infolge Einschleppung aus dem Waadtland aufgetreten war. Eine neue Einschleppung von dort her ließ sich nicht ermitteln; wahrscheinlicher ist die Annahme, daß der Ansteckungsstoff vom vorigen Jahr in den trotz bestimmter Vorschrift mangelhaft gereinigten Alpställen zurückgeblieben sei. Es mag dieß für die Zukunft zur Warnung dienen.

In allen diesen Fällen wurden die vorschriftgemäßen Maßregeln getroffen.

Der Milzbrand zeigte sich auch dieses Jahr wieder an verschiedenen Orten und zwar, wie gewöhnlich, meist mit rasch tödtlichem Ausgang. Im Mai kamen 1 Fall in Coeuve (Amtsbezirk Bruntrut) und einer in Heimenhausen (Amtsbezirk Wangen), im August 2 Fälle auf der Weide Couvière bei Mervelier (Münster) und 6 in Malnuit (Freibergen) vor. Hieher dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auch die

von einem geduldeten Thierarzt als „Darmentzündung“ bezeichnete Krankheit gehören, welcher im Juli und Dezember in einem Stalle zu St. Beatenberg (Amtsbezirk Interlaken) mehrere Stücke Vieh erlagen.

Schon oft und auch wieder in diesem Jahre wurde die Direktion mit Gesuchen um Entschädigung aus der Viehentschädigungskasse für an Milzbrand gefallenes Vieh belästigt. Alle diese Gesuche müssen bestimmt abgewiesen werden. Erstens ist laut Dekret vom 8. März 1841 die Viehentschädigungskasse ausschließlich zum Ersatz von Verlusten wegen Lungenseuche und Rinderpest bestimmt; zu einer Abänderung dieser Bestimmung wäre einzig der Große Rath kompetent. Zweitens, wenn es sich auch darum handelte, diese Bestimmung abzuändern, so könnte die Sanitätsbehörde prinzipiell einer Abänderung zu Gunsten der erwähnten Gesuche nicht beipflichten. Einerseits nämlich steht, wie oben gezeigt, der Kapitalbestand der Viehentschädigungskasse zu den Anforderungen, welche bei großen Seuchenausbrüchen an sie gemacht werden können, noch keineswegs in einem annähernd genügenden Verhältnisse. Andererseits ist die genannte Kasse ihrem Wesen und Prinzip nach keineswegs eine mildthätige Stiftung zu Privat Zwecken, sondern ein Fonds zu gemeinnützigen sanitätspolizeilichen Zwecken, nämlich zur Ermöglichung rascher Austilgung gemeingefährlicher Seuchen durch das anerkannt einzig sichere Mittel, nämlich das Abthun alles der Ansteckung verdächtigen Viehes gegen Entschädigung der Eigenthümer für den Verlust. Der Milzbrand aber entsteht aus rein lokalen sanitärischen Mißverhältnissen und ist nur direkt z. B. durch Impfung übertragbar; er breitet sich daher auch niemals von seinem Entstehungspunkt seuchenartig weiter aus und erfordert zu seiner Bekämpfung nicht das Schlachtmesser, sondern Verbesserung der Stallungen, Verhütung von Verunreinigung des Trinkwassers mit Jauche und ähnliche, durchaus in das Gebiet der Privatgesundheitspflege fallende Vorkehrungen. Eine Entschädigung für Verluste aus dieser oder anderen zufälligen und lokalen Ursachen, durch Unglücksfälle etc. muß daher dem Geschäftskreis der Viehassekuranzgesellschaften überlassen bleiben. Sollte je einmal die Viehentschädigungskasse an einem reellen Ueberfluß an Kapital leiden, so dürfte die Unterstützung des Viehassekuranzwesens, welches in unserem Kanton zu keiner rechten Blüthe gelangen will, eine viel natürlichere Aufgabe für sie werden, als Unterstützungen an einzelne, oft durch eigene Schuld oder Unverstand verlustige Viehbesitzer, welche vor anderen sich rechtzeitig vorzudrängen wissen.

b. Krankheiten der Pferde.

Von Rog und verdächtiger Drupe wurden im Berichtsjahr bloß 5 Fälle gemeldet und zwar aus den Amtsbezirken Bern,

Thun, Fraubrunnen und Oberfimmtal. Von diesen Fällen endigte einer mit Heilung, zwei mit Tödtung der Thiere; der Ausgang der beiden andern war am Jahresschluß noch nicht bekannt.

c. Krankheiten der Schweine.

Das Fleckfieber zeigte sich im Juli in einer Anzahl von Fällen in Cornol und Charmoille (Amtsbezirk Bruntrut). In der Gemeinde Frauenkappelen (Amtsbezirk Laupen) raffte die Krankheit vom April bis in den September 51 Stück weg.

d. Krankheiten der Hunde.

Die Wuthkrankheit wurde dieses Jahr in 22 Fällen mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit erkannt, wovon nicht weniger als 14 auf den Amtsbezirk Bruntrut fallen. Wir können in Bezug auf letzteren nur unsere letztjährige Bemerkung wiederholen. Sehr viel trägt sicher die in Bezug auf die Hunde höchst mangelhafte Polizei in Frankreich bei zu den häufigen Wuthfällen im Amtsbezirk Bruntrut; wenn aber die Bewohner und Behörden des letzteren die zu ihrem Schutze aufgestellten Polizeivorschriften besser handhaben würden, so wäre obige Zahl von Fällen jedenfalls erheblich geringer.

Die betreffenden wuthverdächtigen Hunde wurden erlegt:

- 1) Am 3. Januar in Soubey (Freibergen), aus Bruntrut herkommend.
- 2) " 1. " " Faby (Bruntrut), aus Frankreich "
- 3) " 3. " " Boncourt " " " "
- 4) " 21. " " Coeuve " " " "
- 5) " 22. " " Boncourt " " " "
- 6) " 20. " " Allmendingen (Konolfingen), von Belp "
- 7) " 1. März " Neueneck (Laupen), von daselbst.
- 8) " 1. " " Courgenay (Bruntrut), angeblich am Wolfshunger leidend.
- 9) " 12. April " Courgenay (Bruntrut), von daselbst.
- 10) " 20. " " Bruntrut, von daselbst.
- 11) " 6. Juni " Milandre (Bruntrut).
- 12) " 6. " " Bure " " " "
- 13) " 15. " " Bressaucourt " " " "
- 14) " 16. " " Courtemautruy " wurde nicht erlegt.
- 15) " 23. " " Wynau (Marwangen), aus dem Kt. Solothurn.
- 16) " 2. Juli " Dürrmühle (Wangen), aus dem Kanton Solothurn.
- 17) " 8. Juli " Bonfol (Bruntrut), aus Frankreich.

- 18) Am 7. November in Ins (Erlach), von daselbst.
- 19) " 17. " " Schnottwyl (Bucheggberg, Solothurn), von Langenthal.
- 20) " 30. " " Beurnevésin (Bruntrut), von Bonfol.
- 21) " 8. Dezember bei Lucelle in den Amtsbezirken Delsberg und Bruntrut, nicht erlegt.
- 22) " 25. " " Roggenburg in den Amtsbezirken Delsberg und Bruntrut.

Die 5 unter 2, 3, 17, 21 und 22 genannten Hunde kamen sicher, die unter 4, 5, 8, 11, 12, 14 und 15 genannten wahrscheinlich zum Theil aus Frankreich, Nr. 13 und 16 aus dem Kanton Solothurn.

Obwohl verschiedene andere Thiere, sowie auch Menschen von diesen wuthverdächtigen Hunden gebissen wurden, so gelangte dennoch kein Fall von Ausbruch der Krankheit bei denselben zur Kenntniß der Behörde.

Die Maßregeln wurden in allen Fällen gemäß der Verordnung vom 28. Januar 1861 angeordnet. Zweimal wurde der Hundebann über den ganzen Amtsbezirk Bruntrut verhängt, nämlich im Januar und im Juni. Der Fall Nr. 19 veranlaßte die fernere Verhängung des Bannes über die Amtsbezirke Arwangen, Wangen, Burgdorf, Fraubrunnen und Büren, da der Weg, den der Hund von Langenthal in den Bucheggberg genommen, nicht bekannt war.

3. Ankündigung von Arzneimitteln.

Gemäß § 8 des am 1. Januar 1866 in Kraft getretenen Gesetzes über die Ausübung der medizinischen Berufsarten ist die Ankündigung angeblicher Arzneimittel ohne Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens untersagt.

Bereits im Dezember 1865 waren die Redaktionen sämtlicher im Kanton erscheinender Zeitungen, sowie die Bezirksbeamten durch Kreisschreiben auf diese gesetzliche Bestimmung aufmerksam gemacht worden. So viel an der Direktion liegt, wurde auch dem Sinne dieser Bestimmung dadurch nachgelebt, daß grundsätzlich unter der Unmasse von eingelangten Gesuchen und Ankündigungsbewilligung für angebliche Arzneimittel nur sehr wenigen entsprochen wurde, bei welchen keine bestimmten Gründe zur Abweisung vorlagen, und auch diesen nur bedingungsweise. Auf das Publikum nicht nur Bern's, sondern auch anderer Kantone hat dieses Vorgehen allgemein einen günstigen Eindruck gemacht, abgesehen von den Wenigen, denen daraus eine finanzielle Einbuße erwachsen ist. Denjenigen, welche vielleicht aus theoretisch-volkswirtschaftlichen Gründen gegen diese Beschränkung der

Gewerbefreiheit Bedenken tragen, empfehlen wir das Durchgehen von Wittstein's Taschenbuch der Geheimmittellehre (Mördlingen 1867). Aus der in diesem trefflichen Büchlein enthaltenen Zusammenstellung aller veröffentlichten Geheimmittel wird Jedermann die Ueberzeugung schöpfen, daß die Beschränkung der Gewerbefreiheit der Geheimmittelkrämer vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus in gleicher Linie steht mit jeder andern sicherheitspolizeilichen Maßregel gegen Brellerei. Von Beeinträchtigung eines ehrlichen Broderwerbs ist dabei nicht entfernt die Rede. Als Beleg könnten wir auch das im Jahre 1865 gegen den Apotheker Grimault in Paris gefällte strenge Urtheil anführen. Dieser suchte die den Ankündigungen geradezu widersprechende Zusammenfassung seiner in aller Welt pomphaft angepriesenen Arzneikomposition mit der naiven Ausrede zu entschuldigen, diese Präparate seien nur für das Ausland bestimmt. Diese Ausrede half ihm zwar nichts; sie kennzeichnet aber die Loyalität der Geheimmittelkrämer mit und ohne Diplom. Um von den Summen eine Idee zu geben, um welche das Publikum jährlich zum Nachtheil seiner Gesundheit von in- und ausländischen Geheimmittelkrämeren beschwindelt wurde, möge die zuverlässige Mittheilung genügen, daß die Expedition eines hiesigen größern Blattes den Ausfall in den Inseratgebühren für Geheimmittel auf jährlich zehntausend Franken schätzt. Von allen Zeitungen im Kanton zusammengenommen dürfte der Ausfall sich auf nahezu 50,000 Franken stellen. Diese Summe aber repräsentirt nur einen sehr mäßigen Bruchtheil derjenigen, welche das Publikum jährlich für dergleichen Artikel nutzlos vergeudet hat; denn wenn dem nicht also wäre, so hätten die Geheimmittelverkäufer auf den Inseraten nicht ihre Rechnung gefunden. Daß übrigens Bern mit seiner Anschauungsweise nicht einzig unter den Schweizerkantonen dasteht, wie man von gewisser Seite glauben machen wollte, beweist das Beispiel von Zürich, wo das nämliche System seit Langem mit gutem Erfolg eingeführt ist, und das eingangserwähnte, im Entstehen begriffene Konkordat, dem wir möglichst baldiges Zustandekommen wünschen. Für die Direktion freilich ist dieser Theil ihres Geschäftskreises einer der unangenehmsten.

4. Zündhölzchenfabriken.

Infolge häufiger Erkrankungen der Arbeiter in den Zündhölzchenfabriken an einer eigenthümlichen Knochenerkrankung der Kiefer (Phosphornekrose), welche mindestens ein langes, trauriges Siechthum und öfters den Tod nach sich zieht, hatte sich die Direktion schon früher bewegen gesehen, den sanitarischen Verhältnissen der Zündhölzchenfabriken der Amtsbezirke Frutigen und Niedersimmenthal und im ganzen Kanton ihr Augenmerk zu schenken. Im Winter 1864/65 wurden Erstere im Auftrage der Direktion durch die H. H. Dr. Schneider und Staatsapotheker

Glücklicher einer sanitarischen Untersuchung unterworfen, welche mannigfaltige, zum größten Theil aus Unkenntniß und Sorglosigkeit eingetretene Uebelstände an den Tag förderte. Gestützt auf diese Expertise erließ der Regierungsrath unterm 15. Dezember 1865 in näherer Ausführung der sachbezüglichen Bestimmungen des Gewerbegesetzes eine Verordnung über die Einrichtung der Zündhölzchenfabriken, sowie ein Regulativ über deren Führung, beides auf 1. Januar 1866 in Kraft tretend.

Nach den Berichten der Aerzte, welche gemäß § 10 des Regulativs in diesen Fabriken funktioniren, ist gegenwärtig die Sachlage folgende: Im Amtsbezirk Frutigen befinden sich 14, im Niedersimmenthal eine Zündhölzchenfabrik. Seit Erlass der erwähnten Verordnung ist eine neue entstanden im Amte Schwarzenburg. Wenn schon die neueren Fabriken im Allgemeinen durch verbesserte, zweckmäßigere Einrichtungen vor den älteren sich vortheilhaft auszeichnen, so erfüllt doch keine einzige derselben vollständig die neuen gesetzlichen Anforderungen. Namentlich erreichen die Räumlichkeiten nirgends die vorgeschriebene Höhe von 12'. Ventilationsvorrichtungen fehlen entweder ganz oder entsprechen ihrem Zweck nicht genügend, ebenso die besonderen Vorrichtungen für den Abzug der Dämpfe. Die vorgeschriebene Trennung der Arbeitsräume ist fast nirgends vollständig durchgeführt. Was sanitarische Verbesserungen anbelangt, so findet sich im Allgemeinen bei den Fabrikinhabern viel guter Wille, bei den Arbeitern aber viel Nachlässigkeit und Sorglosigkeit. Für Wascheinrichtungen ist durchgehends gut gesorgt. Der Wechsel der Oberkleider wird an einigen Orten mangelhaft durchgesetzt. Große Mühe kostet es, zu verhindern, daß Nahrungsmittel in den Arbeitsräumen genossen oder warm gestellt werden. Die Beleuchtung geschieht vorschriftgemäß durch Dellampen mit Zuggläsern und Lichtschirmen. Kinder unter sieben Jahren werden nirgends verwendet. Die Buchführung (Regulativ § 10) ist jetzt überall ziemlich in Ordnung. Der Gesundheitszustand hat sich infolge der Beaufsichtigung wesentlich gebessert; neue Fälle von Phosphornekrose sind im Berichtjahr nicht aufgetreten, mit Ausnahme vielleicht eines einzigen, welcher gleich bei der ersten ärztlichen Monatsvisite erkannt und in den Inselspital gesandt wurde; doch kann dieser Fall leicht noch vom Vorjahr datiren. Bei jedem verdächtigen Zahnweh wurde sofort ärztliche Behandlung eingeleitet und vor Allem der Fabrikbesuch untersagt.

5. Widerhandlungen gegen die Sanitätspolizei.

In 13 Amtsbezirken soll laut den uns bei Abfassung dieses Berichtes vorliegenden 29 Amtsberichten keine Widerhandlung gegen sanitätspolizeiliche Gesetze und Verordnungen zur Anzeige gelangt sein,

in den übrigen 16 Amtsbezirken dagegen die auf nachstehender Tabelle verzeichneten.

Amtsbezirk.	Widerhandlungen gegen					Total.
	das Gesetz vom 14. März 1865.	Kindviehpolizei.	Hundepolizei.	Waffenpolizei.	Sanitätspolizei ohne nähere Angabe.	
Narberg	—	2	—	—	—	2
Narwangen	—	—	—	—	10	10
Bern	5	132	90	—	—	227
Burgdorf	—	4	—	—	—	4
Courtelary	1	—	5	—	—	6
Fraubrunnen	—	—	1	—	—	1
Freibergen	—	1	—	—	—	1
Konolfingen	1	—	8	—	—	9
Münster	—	—	1	—	—	1
Bruntrut	—	1	—	—	4	5
Saanen	—	1	—	—	—	1
Schwarzenburg	1	1	—	—	—	2
Signau	—	2	3	—	4	9
Ober-Simmenthal	1	—	—	1	—	2
Thun	—	—	—	—	4	4
Wangen	—	—	—	—	3	3
Total	9	144	108	1	25	287

B. Krankenanstalten.

1. Nothfallstuben.

Da erst im Jahre 1865 die Integralerneuerung der Aufsichtsbehörden und die Wiederwahl einiger Aerzte der Nothfallanstalten stattgefunden hatte, so fallen auf das Berichtjahr wenige Aenderungen. Vor Allem ist der im Dezember eingetretene Tod des Hrn. Regez, Arzt der Nothfallstube zu Erlenbach, zu bedauern, welcher derselben seit ihrer Errichtung im Jahre 1836 treu vorgestanden hatte. Seine bisherigen Funktionen wurden provisorisch von Hrn. Dr. Müller in Weissenburg übernommen. In Biel wurde bezüglich der Verlegung und Vereinigung der Nothfallstube mit dem neu errichteten Gemeindespital mit dem Gemeinderath ein Vertrag abgeschlossen, wonach unter Anderem die Verwaltung dieses Spitals einer zur Hälfte von der Staatsbehörde und zur Hälfte vom Gemeinderath ernannten Direktion unter dem Vorsitz des jeweiligen Regierungsstatthalters übertragen wurde. Diese Behörde ernannte sodann den bisherigen Arzt der Nothfallanstalt, Hrn. Dr. Neuhaus, zum Arzt des ganzen Spitals und ordnete demselben einen Assistenzarzt bei. Der Neubau wurde am 1. Dezember bezogen und hat sich bezüglich seiner sorgfältigen Einrichtung bis jetzt sehr gut bewährt.

Mit Genehmigung des Regierungsrathes wurde am 1. Januar 1866 an die Zahl der Staatsbetten in den Anstalten St. Immer und Saignelégier um je eines vermehrt. Auch die Zahl der Gemeindebetten ist infolge deren Vermehrung im neuen Spital zu Biel im Ganzen von 115 auf 119 gestiegen. Immer noch ist Langenthal die einzige Anstalt ohne Gemeindebetten.

Bezüglich der Einrichtung und Führung dieser Anstalten verweisen wir auf unsere Bemerkungen im letztjährigen Bericht. Was die Spitalschwestern in Bruntrut anbetrifft, so haben wir zu berichtigen, daß dieselben nach Mittheilung der Spitaldirektion unabhängig von den gleichnamigen Schwestern in Besançon sind. Ein Hauptübelstand in Bruntrut, nämlich die Rezeptur für die Stadtarmen in der bloß von diesen Schwestern bedienten Spitalapotheke, ist noch Ende 1865 beseitigt worden, und die rügende Bemerkung auf pag. 89 des letztjährigen Berichtes in Bezug auf die Spitalschwestern bezog sich hauptsächlich auf die Anstalt in Delsberg.

Hinsichtlich der Statistik der Krankenbewegung in administrativer und medizinischer Beziehung verweisen wir auf Tabellen I—III. Aus denselben ergeben sich nur unwesentliche Abweichungen von den letzten Jahren, abgesehen von der bereits früher erwähnten Vermehrung der Typhen. Die Vermehrung der chronischen Hautkrankheiten fällt ledig-

lich der zunehmenden Zahl von Kränkuren in St. Immer zur Last, welche im Berichtjahre die Zahl von 119 erreichte.

Was das Alter anbetrifft, so kamen von je 1000 Kranken, diejenigen in den jurassischen Gemeindefbetten inbegriffen, auf die Periode

von	0—15 Jahren	78	von	40—50 Jahren	165
"	15—20 "	142	"	50—60 "	104
"	20—30 "	250	"	60—70 "	77
"	30—40 "	150	über	70 "	33

Von namhaften Operationen wurden im Berichtjahre folgende vollzogen:

Operation.	Anstalt.								Erfolg.		
	Zweiflimmen.	Caanen.	Khun.	Quinnsal.	Kangenthal.	Biel.	St. Zimmer.	Caigneleger.	Kostständig	Unvollständig	Gestorben
Amputation des Oberarms .	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—
" " Vorderarms .	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
" " von Fingern .	—	1	—	3	—	4	—	—	8	—	—
" " des Oberschenfels .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1
" " beider Unterschenfel .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
" " eines Unterschenfels .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
" " zweier Mittelfußknochen .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
" " von 2 phalangen der großen Zehe .	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—
Exstirpation von Geschwulsten .	2	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—
Herniotomie .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Ovariectomie .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Punktion des Brustfellsackes .	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—
" und Einspritzung eines Wasserbruchs .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1
" Bildung eines künstlichen After .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Total	2	1	1	4	2	13	2	3	22	2	4

Die 134 Todesfälle (diejenigen in den Gemeindbetten im Jura außer in Bruntrut mitgerechnet) sind ihren Ursachen und ihrer Vertheilung auf die einzelnen Anstalten nach in Tabelle IV. zusammengestellt. Den ersten Rang behaupten hier die Typhen mit circa 18%. Nachher folgen die Todesfälle durch zufällige Verletzungen mit 9%. Die Fälle von Lungentuberkulose (8%) fallen sämmtlich auf die Anstalten des Jura und zwar zum größten Theil auf die Gemeindbetten derselben. Unter den übrigen Todesursachen stehen am höchsten die Lungenentzündungen mit 6%.

2. Entbindungsanstalt.

Im Personale der Anstaltsbeamten fanden im Berichtjahr keine Aenderungen statt. Eine Vermehrung der Anstaltslokalien trat insofern ein, als hauptsächlich im Interesse der neu errichteten gynäkologischen Poliklinik, welche dem Professor der Geburtshülfe übertragen wurde und insoweit mit der Entbindungsanstalt in Verbindung steht, im Nebenhause der Anstalt einige Lokalien gemiethet wurden, welche zum Theil auch der Anstalt zum Nutzen gereichen. Immerhin aber ist dadurch den dem Anstaltslokal anhaftenden schweren und jährlich für eine erhebliche Anzahl Mütter todbringenden Uebelständen noch nicht entfernt abgeholfen, und die Anforderung eines zweckmäßigen Neubaus der Anstalt in gesunder Lage tritt je länger je dringender an die Behörden heran.

Die Mortalität bei dem im Berichtjahr in der Anstalt verpflegten Wöchnerinnen ist eine erschreckend große (10,81%) nahezu doppelt so groß als die mittlere Mortalität derselben im ganzen letzten Decennium (5,68). Daß übrigens an diesen ungünstigen Resultaten des Berichtjahres nicht einzig, wenn auch größentheils, die Schuld im Anstaltsgebäude zu suchen ist, geht aus dem ebenfalls relativ ungünstigen dießjährigen Mortalitätsverhältniß der geburtshülflichen Poliklinik hervor (1866 2,98%, 1857—1866 1,39%).

Die Zahl und Art der in Anwendung gekommenen geburtshülflichen Operationen bietet keine wesentliche Abweichung von anderen Jahren dar.

Statistik der in der Entbindungsanstalt verpflegten Frauen in 1866.

Abtheilung der Anstalt.	Gesamtzahl der Pflöglinge.							Heimath.			Legiti- mität.		Frühere Ge- burten.		Geburts- verhältnisse.				Wochen- bett.		Zustand bei der Entlassung.				
	Wiedergekommen.	Entbunden aufgenommen.	Schwanger entlassen.	Gynäkologische Kranke.	Totat der Frauen.	Totat der Kinder.	Totat der Pflöglinge.	Kantonbürgerinnen.	Aus anderen Kantonen.	Kandestremde.	Verheirathet.	Unverheirathet.	Erstgebährende.	Mehrggebährende.	Regelmäßig.	Zwillingsgeburt.	Complicirte Geburten.	Künstliche Entbindungen.	Regelmäßig.	Mit Erkrankungen.	Ergeßelt.	Convalescent.	Krank.	Geßtorben.	Totat der Entbundenen.
Academische	148	2	3	5	158	142	300	147	8	—	3	152	76	74	114	2	12	22	97	53	119	9	3	19	150
Frauen- Abtheilung	69	3	—	6	78	64	142	73	4	1	71	7	19	53	60	1	4	7	64	8	63	3	1	5	72
Poliklinik	168	—	—	—	168	156	324	149	17	2	129	39	31	137	146	5	4	13	155	13	156	3	4	5	168
Total	385	5	3	11	404	362	766	369	29	3	203	198	126	264	320	8	20	42	316	74	338	15	8	29	390

Statistik der in der Entbindungsanstalt gebornen Kinder, 1866.

Abtheilung der Anstalt.	Total der Gebornen.			Geschlecht.		Gesundheits- zustand.			Zustand bei der Entlassung.				
	Lebend geboren.	Tot geboren.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Blieben gesund.	Erkrankten.	Von der Mutter erbrücht.	Gesund.	Convalescent.	Kranf.	Gestorben.	Total.
Academische	142	10	152	92	60	111	30	1	116	10	3	13	142
Frauen-Abtheilg.	64	9	73	42	31	56	8	—	57	2	—	5	64
Poliklinik	156	17	173	85	88	147	9	—	152	—	—	4	156
Total	362	36	398	219	179	314	47	1	325	12	3	22	362

Die Gesamtzahl der Pflöglinge beträgt nach nebenstehenden Tabellen 766 (404 Frauen und 362 Kinder). Sie steht somit derjenigen von 1865 um 27 nach, übertrifft dagegen diejenige von 1864 um 37. Abweisungen fanden 27 statt, sämmtlich auf der akademischen Abtheilung.

3. Inseispital.

Seit dem Druck des letzten Verwaltungsberichtes ist nachträglich der Bericht für 1865 eingetroffen. Als Hauptgrund seiner Verspätung hat sich die ungenaue Kontrollführung einzelner Abtheilungsvorstände oder auch der Verwaltung erwiesen; die Berichte über einzelne Abtheilungen waren an sich schon spät eingegangen und bedurften überdies einer gründlichen Revision, weil ihre Zahlenangaben von den entsprechenden der Verwaltungskontrolle allzubedeutende Differenzen zeigten, die nur theilweise ausgeglichen werden konnten.

Von dem Berichte des Inseiskollegiums pro 1866 liegt uns zur Stunde aus ähnlichen Gründen auch nur ein Theil vor, und zwar treten hier die gerügten Differenzen in noch höherem Grade zu Tage.

Bei diesem Anlaß mögen einige Bemerkungen über die Berichterstattung der unter der Verwaltung der Inseiskorporation stehenden Anstalten überhaupt und des Inseispitals speziell nicht am unrechten Orte sein. Schon viel und oft wurde sowohl in ärztlichen als auch in administrativen Kreisen der Wunsch ausgesprochen, ein so wichtiges Institut wie der Inseispital sollte in seinem eigenen Interesse sowohl wie im Interesse der Wissenschaft womöglich jährlich oder doch in nicht allzulangen Perioden seine Jahresberichte durch den Druck veröffentlichen. Dies geschieht ja zu allseitigem Nutzen auch von Seite viel kleinerer Anstalten, z. B. des Jennerispitals. Solche Berichte über die Insel und das äußere Krankenhaus sind für jeden Jahrgang von 1832–1838 im Drucke erschienen, ferner erschien ein gedruckter Gesamtbericht über die 10 Jahrgänge 1832–1841; seither gelangte kein derartiger Bericht mehr im Drucke zur Oeffentlichkeit außer den kurzen Berichtauszügen in den Staatsverwaltungsberichten. Diese Auszüge haben aber aus zwei Gründen nicht genügt. Erstens ist der Staatsverwaltungsbericht nicht der Art, um die jährlich in reichlichem Maße in der Insel gemachten wissenschaftlichen Beobachtungen zu ärztlichen und wissenschaftlichen Zwecken auch nur leidlich genügend darzulegen und zu verwerthen. Zweitens war die Berichterstattung der genannten Anstalten auch in administrativer Hinsicht stets eine mangelhafte. Ueber die Thätigkeit der leitenden Behörden der Inseiskorporation wurde niemals ein übersichtlicher Bericht erstattet; die Sanitätsbehörde erhielt stets nur die Jahresberichte des Inseiskollegiums und der Vorsteher des äußern Krankenhauses und der Waldau, von

denen namentlich der erstgenannte das Administrative und Statistische keineswegs in ausreichender Weise berücksichtigte.

Um diesen Uebelständen einigermaßen abzuhelpfen, stellte die berichtserstattende Direktion im Einverständniß mit der Inseldirektion ein einheitliches Schema für die Berichterstattung über die Inselkorporation und die von ihr verwalteten Anstalten auf, worin man sich über die nothwendigsten Objekte der Berichterstattung vereinigte (Februar 1865). Die Berichterstattung sollte demnach zerfallen: I. in einen Gesamtbericht der Behörden der Insel- und Außerfrankenhaus-Korporation über ihren Geschäftskreis (A. Personalveränderungen; B. Verhandlungen der Verwaltung; C. Verhandlungen der Direktion); II. in die Spezialberichte der einzelnen Anstaltsvorstände, für welche ein besonderes Schema aufgestellt wurde.

Der unter Ziffer I. erwähnte Gesamtbericht wurde von den Inselbehörden trotz Mahnungen nie erstattet.

Im Personalbestand der Inselverwaltung sowohl als der Inseldirektion sind in den Jahren 1865 und 1866 wichtige Veränderungen vor sich gegangen.

Die durch den Tod des Hrn. Obergerichtspräsidenten Müller erledigte Stelle eines Mitgliedes der Inselverwaltung wurde durch den Regierungsrath unterm 20. September 1865 Hrn. Gemeinderath Ed. v. Sinner übertragen. Einen schweren Verlust erlitt die Insel durch den wegen schwerer Erkrankung erfolgten Rücktritt des Herrn alt Obergerichtsrath Karl Vigius. Dieser Mann hatte nicht bloß durch eine großartige Schenkung an die Insel zu Gunsten armer Schwindfüchtiger, sondern mehr noch durch seine langjährige, musterhaft pflichttreue hingebende und dabei geschäftstüchtige, vor allem aber ächt humane Wirksamkeit als Präsident der Inselverwaltung sowohl als der Direktion und des Kollegiums sich ein bleibendes Denkmal gestiftet. Mit tiefem Bedauern geschah es, als ihm der Regierungsrath unterm 17. November 1865 seine Entlassung als Präsident und Mitglied der Inselverwaltung in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste ertheilte. An seiner Stelle ernannte obige Behörde unterm 27. November zum Präsidenten der Verwaltung den bisherigen Vicepräsidenten Hrn. Fürsprecher Mathys, zum Vicepräsidenten Hrn. alt Regierungsrath Straub, zum Mitglied der Verwaltung Hrn. Professor Dr. Jonquière, Mitglied der Direktion. Unterm 21. December bestellte sodann die Verwaltung das Bureau der Direktion folgendermaßen: Präsident Hr. Fürsprecher Mathys, Vicepräsident Hr. Oberfeldarzt Dr. Lehmann, Stellvertreter desselben Hr. Professor Dr. Jonquière. Um diese Zeit wurden auch die Besoldungen der Beamten [Sekretär und Einzieher (Schaffner)] auf Fr. 3000 erhöht.

Unterm 19. März 1866 erwählte der Regierungsrath an die Stelle des resignirenden Hrn. alt Regierungsrath Jaggi zum Mitgliede

der Verwaltung Hrn. Mühlheim, Sekretär der Direktion des Armenwesens.

Den Bericht über den Spital selbst müssen wir ebenfalls mit wichtigen Personalveränderungen beginnen. Im Frühjahr 1865 verloren beide Kliniken ihre bisherigen Vorsteher: die chirurgische Herrn Professor Demme nach langjährigem verdienstvollem Wirken durch Demission aus Gesundheitsrücksichten, die medicinische Hrn. Professor Biermer, dem seine kurze, aber ausgezeichnete Wirksamkeit an unserer Hochschule einen Ruf nach Zürich brachte. Als medizinischer Kliniker wurde gewählt Hr. Philipp Munk, als chirurgischer Hr. Albert Lücke, beide bisher Docenten in Berlin.

Ueber die Zahl der zur Aufnahme sich meldenden Kranken enthält weder der Bericht von 1865 noch derjenige von 1866 eine Angabe.

Verpflegt wurden im Ganzen	1865	1866
nach den ärztlichen Berichten	1874	1985 Patienten
nach der Verwalterkontrolle	1861	2079

Die Gesamtzahl der Pfl egetage belief sich im Jahre 1865 auf 82441, 1866 auf 78828, welche sich auf die verschiedenen Abtheilungen (nach den Zahlen des Hrn. Verwalters berechnet) vertheilen wie die nachstehende Tabelle zeigt. Diese Tabelle ist aber insofern fehlerhaft, als die Zahlen der auf einen Patienten fallenden Pfl egetage zu klein ausfielen, indem bei den vom Vorjahr verbliebenen Patienten die Pfl egetage im Vorjahr und bei den ins folgende Jahr übergetretenen Patienten die Pfl egetage des folgenden Jahres nicht mitgerechnet sind. Zur Vergleichung der Aufenthaltsdauer in den einzelnen Abtheilungen unter sich mag hingegen diese Tabelle allerdings dienen. Für die starke Differenz zwischen beiden Jahrgängen wissen wir keine Erklärung.

Abtheilung von	1865.			1866.		
	Pa- tienten.	Pfl egetage	Auf 1 Patient kommen Pfl ege- tage.	Pa- tienten.	Pfl egetage	Auf 1 Patient kommen Pfl egetage.
Professor Munk	454	17963	39,34	512	16602	32,42
Dr. Schneider	396	15583	39,35	467	15556	33,31
Professor Lücke	328	16005	48,79	395	15870	40,18
Dr. Bourgeois	359	16426	45,75	337	15083	44,76
Dr. Emmert	324	16464	50,81	368	15717	42,71
Total	1861	82441	44,19	2079	78828	37,91

1866	Hr. Professor Munt	44	452	496	220	91	44	7	—	90	452	44
	" Dr Schneider	42	418	460	194	124	20	4	5	72	419	41
	Total der medizinischen											
	Abtheilungen . .	86	870	956	414	215	64	11	5	162	871	85
	Hr. Professor Rüdke .	39	314	353	234	21	8	5	—	45	313	40
	" Dr Bourgeois . .	42	282	324	228	21	7	2	4	19	281	43
	" Dr Emmert . .	40	312	352	268	4	3	—	—	37	312	40
	Total der chirurgischen											
	Abtheilungen . .	121	908	1029	730	46	18	7	4	101	906	123
	Total nach den ärzt-											
	lichen Controllen .	207	1778	1985	1144	261	82	18	9	263	1777	208
	Total nach der Ver-											
	walterkontrolle . .	205	1874	2079						271	1865	214
							1594					

Alters- und Geschlechtsvertheilung

der neu aufgenommenen Inospatienten in 1865 und 1866.

Altersperiode.	Medizinische Ab- theilungen.		Chirurgische Ab- theilungen.		Zusammen		Total.
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
0 — 9 Jahre	27	31	122	80	149	111	260
10 — 14 "	22	29	68	45	90	74	164
15 — 19 "	70	90	119	73	189	163	352
20 — 24 "	153	138	172	93	325	231	556
25 — 29 "	122	107	147	56	269	163	432
30 — 39 "	167	155	223	99	390	254	644
40 — 49 "	137	110	199	84	336	194	530
50 — 59 "	103	61	176	71	279	132	411
60 Jahre und darüber	89	27	65	30	154	57	211
Total der Pa- tienten	890	748	1291	631	2181	1379	3560

Ueber die Heimathsverhältnisse der Verpflegten gibt die Verwal-
tungsrechnung folgende Auskunft.

	1865		1866	
	Patienten	Pflegetage	Patienten	Pflegetage
Kantonsbürger	1743	78564	1970	74871
Schweizer aus andern Kantonen	83	3068	71	2819
Landesfremde	35	809	38	1138
Total	1861	82441	2079	78828

Unter den Schweizern waren vertreten die Kantone Aargau mit 46, Zürich mit 17, Solothurn mit 14, Freiburg mit 13, Waadt mit 11, Thurgau mit 10, Schaffhausen und St. Gallen je mit 8, Baselland mit 5, Neuenburg mit 4, die übrigen Kantone zusammen mit 11 Patienten.

Von den Landesfremden waren 19 Würtemberger, 14 Badenser, 13 Oesterreicher, 8 Italiener, 6 Preußen, 6 Baiern, 3 Hessen und je ein Franzose, Hannoveraner, Sachse und Nassauer.

Ueber die Wohnortsverhältnisse der Verpflegten liegen nur für die Abtheilung des Hrn Dr. Schneider und zwar nur für 1865 brauch-

bare statistische Angaben vor, und doch wäre eine solche Statistik zur Beurtheilung des Verhältnisses, in welchem die Insel von den verschiedenen Landesgegenden in Anspruch genommen wird, die einzige sichere Basis, und bei Erweiterung der Insel sowohl als bei eventueller Errichtung neuer Spitalanstalten muß dieser Faktor nothwendig in Betracht gezogen werden.

Wir geben in der nachfolgenden Tabelle die obenerwähnte Zusammenstellung von Hrn. Dr. Schneider und fügen zur Ergänzung bei, wie viele von je 10000 Bewohnern der betreffenden Amtsbezirke im Jahr 1865 auf der Abtheilung des Hrn. Dr. Schneider Aufnahme fanden.

Wohnort.	Heimath.			Verpflegte.	
	Kantonsbürger.	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Auf je 10,000 Einwohner des Amtsbezirkes.
A m t s b e z i r k .					
Narberg	28	1	—	29	18,9
Narwangen	5	1	—	6	2,5
Bern	134	14	3	151	28,8
Biel	5	—	—	5	6,1
Büren	7	—	—	7	8,2
Burgdorf	25	—	—	25	10,1
Courtellary	6	—	—	6	2,8
Erlach	4	—	—	4	6,2
Fraubrunnen	10	—	—	10	8,0
Konolfingen	19	—	—	19	7,0
Laupen	11	—	—	11	12,3
Midau	3	—	—	3	2,7
Oberhasle	1	—	—	1	1,4
Schwarzenburg	6	—	—	6	5,5
Seftigen	16	—	1	17	8,8
Signau	8	—	—	8	3,5
Ober-Simmenthal	1	—	—	1	1,3
Nieder-Simmenthal	1	—	—	1	1,0
Thun	10	—	—	10	4,0
Trachselwald	5	—	1	6	2,6
Wangen	2	—	—	2	1,1
Ohne bestimmten Wohnort	16	—	1	17	—
Aus andern Kantonen zugereift	12	—	—	12	—
Aus dem Ausland zugereift	1	—	—	1	—
Total	336	16	6	358	—

So lange diese Zusammenstellung sich auf einen einzigen Jahrgang einer einzigen Abtheilung beschränkt, kann sie allerdings nur einen approximativen provisorischen Werth beanspruchen. Inmerhin sprechen aber diese Zahlen deutlich genug dafür, daß im Allgemeinen die Frequentirung der Insel aus den einzelnen Amtsbezirken in umgekehrtem Verhältniß zur Reisedauer von denselben zur Insel steht, und daß bei gleicher Entfernung die Amtsbezirke ohne Nothfallstuben zwei oder dreimal so viel Patienten in die Insel liefern als diejenigen in gleicher Entfernung, die mit Nothfallstuben versehen sind.

Ueber die Berufsarten der Verpflegten liegen uns nur sehr unvollständige Angaben vor, welche für einen summarischen Bericht nicht hinlängliches Interesse darbieten.

Ueber die Krankheiten der im Jahre 1865 Aufgenommenen und ihre Vertheilung auf die verschiedenen Quartale gibt Tabelle V Auskunft. Von 1866 liegt für eine solche Zusammenstellung zu ungenügendes Material vor.

Die in den Jahren 1865 und 1866 vollzogenen Operationen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

Operationsstatistik des Inselpitals in 1865 und 1866.

Operationen.	Abtheilung von Hrn. Dr.			Total.	Erfolg.				In Behandlung verblieben.
	Lücke.	Bourgeois.	Emmert.		Out.	Heilweise.	Keiner.	Tob.	
Augenoperationen	4	11	4	19	14	3	2	—	—
Ligatur großer Gefäße	4	1	—	5	2	—	—	3	—
Perforation des Zitzenfort- satzes	1	—	—	1	1	—	—	—	—
Sehnenschnitt	2	9	3	14	14	—	—	—	—
Kehlkopf- u. Luftröhrenschnitt	2	2	1	5	3	1	—	1	—
Bruchoperation	13	5	3	21	7	—	—	13	1
Laparoenterotomie und Ova- riotomie	2	—	—	2	—	—	—	2	—
Extirpation von Geschwülsten	44	2	5	51	45	—	—	6	—
Punction oder Incision von Cysten	37	11	2	50	41	3	4	2	—
Amputationen	20	2	4	26	10	—	1	15	—
Exarticulationen	4	7	11	22	20	—	—	2	—
Resektionen und Nekrotomien	21	3	5	29	23	—	—	5	1
Operation der Hasenscharte .	5	11	—	16	16	—	—	—	—
" " Blasenschei- denfistel	4	—	—	4	1	—	3	—	—
Plastische Operationen (ohne nähere Bezeichnung)	16	—	—	16	11	1	3	1	—
Varia	19	4	—	23	18	5	—	—	—
Total	198	68	38	304	226	13	13	50	2

Die Mortalität der Operirten beträgt 16%, eine Zahl, welche soweit bekannt, in keinem frühern Jahre erreicht wurde. Eine Hauptschuld daran trägt jedenfalls die steigende Ueberfüllung des ursprünglich bloß für 100 Kranke berechneten Gebäudes.

Ueber die Todesursachen der Verstorbenen überhaupt liegen wenigstens für 1866 nur von den chirurgischen Abtheilungen Berichte vor, von denen wir zur Charakterisirung der hygienischen Verhältnisse des Inselpitals in nachfolgender Zusammenstellung das Wesentliche wiedergeben.

Statistik der Ursachen der Todesfälle

auf den chirurgischen Abtheilungen des Inselpitals in 1865 und 1866.

Todesursache.	Abtheilung von Herrn Dr.			Total.
	Lücke.	Bourgeois	Emmert.	
Pyämie und Septikämie	29	15	23	67
Marasmus, Anämie, Collapsus	8	3	9	20
Hirn- und Hirnhautentzündung, Schädelbrüche	8	6	3	17
Bauchfellentzündung	10	3	4	17
Lungenödem, Lungen- od. Brust- fellentzündung	—	3	8	11
Blutungen	3	1	—	4
Wundstarrkrampf	2	2	—	4
Wirbelbruch, Markentzündung	2	1	—	3
Brand	—	3	—	3
Körperzermalmung	—	—	3	3
Herz- oder Aortenverletzung	—	1	1	2
Delirium tremens	1	—	—	1
Luftröhrenverengerung	—	1	—	1
Unbekannt	9	1	9	19
Total	72	40	60	172

Etwa $\frac{2}{5}$ aller Verstorbenen dieser Abtheilungen oder $\frac{1}{27}$ aller in denselben Verpflegten ist somit der Pyämie und Septikämie erlegen, Krankheiten, welche außerhalb der verderblichen Atmosphäre eines überfüllten Spitals zu den Seltenheiten gehören.

Was die Hülfeleistungen außerhalb des Spitals anbetrifft, so wurden Badeskuren ertheilt:

für Kranke			
in		1865	1866
Blumenstein		27	16
Enggistein		18	21
Gurnigel		20	12
Lenk (Hohliebe)		10	3
Lenk		40	31
Niederbaden		44	44
Rheinfelden		—	23
Schinznach		56	41
Weissenburg		26	27
Total		241	218
ferner Mischkuren aus der Viggiusstiftung		2	22

Ueber die Kosten liegen nur unvollständige, über den Erfolg der Kuren gar keine Angaben vor.

Die Zahl der gelieferten Bandagen ist für beide Jahre ebenfalls noch nicht bekannt, wegen Nichteinsendung der Rechnung von Seite des Bandagisten.

Reisegelder und Schuhe an arme entlassene Patienten wurden wie bisher verabsolgt.

4. Aeußeres Krankenhaus.

Im Pfränderhaus wurden 9 Männer und 27 Weiber verpflegt, im Ganzen 36 Personen, 2 weniger als im Vorjahr. Davon sind verstorben 1 Mann und 9 Weiber, 4 Personen weniger als im Vorjahr. Die Todesfälle betreffen verhältnißmäßig mehr in den letzten Jahren neu eingetretene Kranke, nämlich 7 von 14 in den Jahren 1865 und 1866 aufgenommenen, während das Verhältniß der übrigen Verstorbenen zu den vorher Aufgenommenen 3 : 22 beträgt. Es erklärt sich dieß aus der schon in früheren Berichten erwähnten fast alleinigen Beschränkung der Aufnahmen auf Krebskranke.

Im Berichtjahr kamen 3 Entweichungen vor, von denen 2 die definitive Entlassung nach sich zogen; die dritte Patientin wurde von ihrer Heimathgemeinde dem Pfränderhaus wieder zugeführt, wo sie kurz darauf ihren Leiden erlag.

Ein auf ein unvollständiges ärztliches Zeugniß hin wegen Lähmung aufgenommener junger Mensch mußte nach 19 Tagen wegen Tobsucht wieder entlassen werden.

Im Kurhause erreichte infolge der verbesserten Einrichtungen die Zahl der Kränkranke die noch niemals dagewesene Höhe von 2730, worunter 1676 Bezahlende. Die höchste bisherige Ziffer (1864)

war 1938 gewesen. Die Kosten sämtlicher Kränkuren mit Inbegriff der Verzinsung des Baukapitals und des Minderwerthes der Maschineneinrichtungen wurden durch die bezahlten Kuren gerade gedeckt. Der große Zudrang an den beiden wöchentlichen Kränkurtagen läßt deren Vermehrung auf 3 oder 4 als sehr wünschenswerth erscheinen.

Bei Behandlung der Kränke wurden mit dem durch die preußischen Militärspitäler in Aufnahme gebrachten *Styrax liquidus* Versuche angestellt, welche sehr günstig ausfielen. Das Petroleum hingegen wurde aus den schon im vorigen Bericht erwähnten Gründen fallen gelassen, der Perubalsam nur da angewandt, wo er vor anderen Behandlungsweisen entschiedene Vortheile darbietet.

Die Abtheilung für Venerische bot wenig besonders Interessantes dar, außer einem Falle, in welchem wegen cancroider Entartung die amputatio penis vorgenommen wurde. Leider war der Ausgang ungünstig. Ein zweiter analoger Fall wurde behufs der Operation in die Insel verlegt. Von den 4 übrigen Todesfällen betreffen 3 Säuglinge mit hereditärer Syphilis und einer eine gleichzeitig syphilitische und scrophulöse Weibsperson mit Nierenleiden. Das Mortalitätsverhältniß für das Kurhaus ($603 : 5 = 0,91\%$ mit Ausschluß der Kränkigen) ist somit noch etwas günstiger als im Vorjahr, wo dasselbe $0,93\%$ betrug.

Die Kinderabtheilung (Grindstube) hat sehr schlechte Räumlichkeiten, deren Verbesserung eine der nächsten Aufgaben der Korporationsbehörden bilden dürfte.

Was die Anstalt im Ganzen anbetrifft, so ist zu erwähnen, daß der Dekonom Hr. Vinder wegen abnehmender Gesundheit gegen Ende des Jahres unfähig wurde, seine Funktionen ferner zu versehen. Nachdem ihm bereits längere Zeit Herr Lehrer Rohrer in Besorgung der Scripturen Aushilfe geleistet, sah sich die Direktion im Falle, auf 1. Januar 1867 den Vorsteher der Anstalt provisorisch auch mit den Dekonomiegeschäften zu betrauen.

Bezüglich der Krankenbewegung in der Anstalt verweisen wir auf die beigelegten Tabellen. Leider gestattet uns der Raum nicht, mehrere andere im Originalbericht enthaltene interessante Zusammenstellungen hier mitaufzunehmen.

Generaltabelle des äußern Krankenhauses 1866.

Abtheilung und Krankheitsform.	Zuwachs.		Abgang.						Verblieben auf Jahresablauf.	Summe der Ver- pflegten.		Mittlere Be- handlungsdauer.			
	Von 1865 verblieben.	Neu aufgenommen.	Gehellt.	Gebeffert.	Ungebeffert.	Verlegt.	In Bädern.	Gestorben.		Total.	Männer.	Weiber.	Total.		
Kurhaus.															
Abtheilung für Venertische.															
Blennorrhöen und deren Folgen	6	97	88	2	1	1	2	—	94	62	41	103	21,8	30,8	25,5
Lokale Schanker	6	70	64	—	2	1	—	—	67	42	34	76	26,6	27,2	26,6
Constitutionelle Syphilis	20	205	179	12	1	5	—	5	202	101	124	225	35,2	43,3	39,7
Zusammen	32	372	331	14	4	7	2	5	363	204	200	404	29,4	37,1	33,6
Kurhaus.															
Abtheilung für Hautkrankh.															
Eupus und scrophulöse Hautleiden	2	14	9	2	—	1	2	—	14	4	12	16	61,5	63,7	63,9
Fußgeschwüre	8	29	29	2	—	—	—	—	31	24	13	37	61,7	66,5	63,4
Nicht ansteckende Hautkrankheiten	7	113	91	2	2	—	15	—	110	64	56	120	25,5	38,6	31,6
Glymphadenkrankheiten	6	20	22	—	—	—	—	—	22	16	10	26	93,0	80,0	88,0
Zusammen	23	176	151	6	2	1	17	—	177	108	91	199	45,0	50,4	47,4
Abtheilung für Präkige															
Nicht hergehörende Individuen	—	2730	2730	—	—	—	—	—	2730	2030	700	2730	—	—	—
Summe der Kurhauspatienten	55	3286	3220	20	6	8	19	5	3278	2346	995	3341	7,7	23,7	15,7
Spfunderhaus															
Im Ganzen	77	3300	3220	20	9	8	19	15	3291	2355	1022	3377	—	—	—

Altersstatistik der Surhauspatienten, 1866.

— 371 —

Altersjahre.	Chron. Hautfranke.			Venerische.			Krätzig.			Total.		
	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.
0—9	19	20	39	2	8	10	110	104	214	131	132	263
10—14	12	14	26	1	1	2	101	79	180	114	94	208
15—19	10	13	23	8	18	26	384	142	526	402	173	575
20—24	14	16	30	47	59	106	713	146	859	774	221	995
25—29	2	4	6	46	42	88	309	74	383	357	120	477
30—39	9	7	16	54	23	77	201	68	269	264	98	362
40—49	11	2	13	19	20	39	101	45	146	131	67	198
50—59	10	4	14	13	9	22	58	28	86	81	41	122
60—69	10	5	15	2	—	2	39	12	51	51	17	68
70 und darüber	2	—	2	—	—	—	14	2	16	16	2	18
Total	99	85	184	192	180	372	2030	700	2730	2321	965	3286

(Folgt Tabelle VI.)

5. Waldau.

Vor Allem mag hier der Schlußnahme des Großen Rathes vom 12. December 1865 und 19. November 1866 gedacht werden, durch welche der Regierungsrath beauftragt wurde, zu untersuchen, ob nicht durch Erhöhung der Kostgelder in der Waldau die Benützung dieser Anstalt erweitert werden könne.

Der Direktor des Gesundheitswesens hatte zwar bereits in der Sitzung des Großen Rathes vom 19. November 1866 die Erklärung abgegeben, daß dem von der obersten Landesbehörde bei der Budgetberathung von 1865 ausgesprochenen Wunsche durch den in der Zwischenzeit erfolgten Erlaß eines neuen Organisations- und Verwaltungsreglementes für die Irrenanstalt Waldau möglichst Rechnung getragen worden sei. Da dessen ungeachtet das frühere Postulat erneuert wurde, so sah die genannte Behörde sich veranlaßt, von der Inselbehörde ein Gutachten über die Frage einzuholen. In ihrem Antwortschreiben vom Februar 1867 weist die Inseldirektion auf überzeugende Weise nach, daß es unthunlich wäre, die Kostgelder in der Waldau noch mehr zu erhöhen, als es durch das neue Organisations- und Verwaltungsreglement geschehen sei. Kein Kranker wird in die Waldau aufgenommen ohne vorschriftgemäße Vermögensbescheinigung. Auf Grundlage dieser wird das Kostgeld festgesetzt und dabei auf das Gewissenhafteste berücksichtigt, ob der Aufzunehmende ledig oder verheirathet sei, wie viele unerzogene Kinder er habe, ob er einer vermöglichen Bürgergemeinde angehöre oder nicht, ob er Kantonsbürger oder nur im Kanton angesessen sei; ja es wurde in einzelnen Fällen sogar Rücksicht auf die muthmaßliche Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt genommen, endlich wird auch der Vermögensbestand der Verwandten in Betracht gezogen. Die Ansicht, daß die Bemittelten zu wenig bezahlen, entbehrt jeden Grundes, wenn man bedenkt, welcher schwerer Schlag auch für eine nicht gerade arme Familie es ist, wenn ein Angehöriger nicht nur zu verdienen aufhört, sondern vielleicht 20, 30 und mehr Jahre für ihn ein nicht unerhebliches Kostgeld bezahlt werden muß. Was die eigentlich Reichen anbetrifft, so sind diese so taxirt, daß ihre Kostgelder weit über das hinausgehen, was die Anstalt für sie ausgibt. Bezüglich der Kostgelder für die Armen, so wird schon die Revision derselben nach dem neuen Organisations- und Verwaltungsreglement Unzufriedenheit genug veranlassen, indem dieselben für 74 Patienten, welche bisher bloß Fr. 75—130 bezahlten, von Neujahr 1868 an auf Fr. 150 erhöht worden sind.

Durch Schlußnahme vom 12. December 1865 wurde ferner der Regierungsrath beauftragt, zu untersuchen, ob und wie die Waldau zu erweitern sei. Eine ähnliche Maßnahme war schon unterm 22. November 1864 gefaßt worden, und es hatte infolge dessen die Insel-

Direktion unterm 14. Dezember gleichen Jahres folgende Beschlüsse gefaßt: 1) bei der nächsten Volkszählung dahin zu wirken, daß eine genaue Irrenzählung stattfindet; 2) von nun an eine genaue Anschreibungsliste für Irre, die zur Ausnahme in die Waldau gemeldet werden, durch die Beamten der Anstalt führen zu lassen; 3) den Direktor der Waldau zu beauftragen, ein spezielles Programm über die von ihm vorgeschlagene Erweiterung der jetzigen Anstalt auszuarbeiten und damit eine approximative Kostenberechnung zu verbinden mit spezieller Beziehung auf den Ertrag der Landwirthschaft, da nach der Ansicht der Inselbehörde aus letzterer ein großer Theil der Kosten bestritten werden könnte; 4) den Direktor der Waldau ferner zu beauftragen, in Verbindung mit dem Domänendepartement der Insel zu untersuchen, woher das nöthige Land zum Betrieb einer größeren Landwirthschaft in Pacht genommen werden könnte, ob vom äußeren Krankenhause, von der Stadt Bern (Feldacker), oder ob vielleicht anderswo Grundeigenthum acquirirt werden könnte. Mit Schreiben vom 7. Februar 1866 theilte die Inseldirektion der Direktion des Gesundheitswesens mit, daß sie obige Beschlüsse dem Direktor der Waldau in Erinnerung gebracht und ihn um daherige Vorlagen ersucht habe. Gleichzeitig habe er den Auftrag erhalten, in Betreff des ersten Punktes ein Programm vorzulegen, nach welchem Verfahren eine kantonale Irrenzählung angeordnet werden sollte, da die auf vier Jahre hinausgeschobene Volkszählung nicht wohl abgewartet werden könne.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Inselbehörden der Frage einer dem Bedürfnisse entsprechenden Erweiterung unserer kantonalen Irrenanstalt schon seit längerer Zeit ihre ernste Aufmerksamkeit zugewendet haben. Die Inselbehörden werden sicherlich auch nicht unterlassen, den Staatsbehörden ihre sachbezüglichen Vorschläge zu unterbreiten, sobald die Untersuchungen und einleitenden Vorkehren, welche erforderlich sind und der Natur der Sache nach eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, beendet sein werden. Da eine den Verhältnissen entsprechende Erweiterung der Waldau ohne wesentliche Be-theiligung von Seite des Staates undenkbar ist, so kann es nur als ein günstiges Vorzeichen in dieser Beziehung betrachtet werden, daß der Große Rath bereits zu wiederholten Malen den Wunsch kundgegeben hat, es möchte diese Erweiterung in's Werk gesetzt werden.

Wenden wir uns zu dem Jahresbericht der Anstalt. Hier finden wir vor Allem wieder die Klage über eine solche Uebervölkerung der Abtheilungen für Unheilbare, daß die Krankenpflege darunter wesentlich leiden muß, wie vorauszusehen war. Was aber nicht in solchem Maße vorauszusehen war, das ist die Versorgung so vieler irrer Verbrecher. Manche dieser Kranken müssen ihrer Gefährlichkeit halber gleich Verbrechern, ja noch sorgfältiger und beständiger überwacht wer-

den, was bei den noch bestehenden baulichen Einrichtungen äußerst schwierig ist. Noch schlimmer aber ist der Eindruck, den die Aufnahme solcher Kranken auf manche ihrer Leidensgefährten macht, welche es mindestens an bitteren Anspielungen nicht fehlen lassen. Im Jahre 1866 sind nicht weniger als 16 solche Kranke in die Anstalt gebracht worden, worunter 6 wegen Brandstiftung, 4 wegen Mord, 3 wegen Bagantität und Unzucht, je 1 wegen Kindsmord, Fälschung und Diebstahl, 2 solche ferneren Anmeldungen aus dem Zuchthaus und von Thorberg konnten wegen Platzmangel nicht berücksichtigt werden. Die Beseitigung dieses Mißverhältnisses fordert bei Anlaß der vorgesehenen Neubauten dringend Berücksichtigung.

Das wichtigste Ereigniß für die Anstalt war die Revision des Organisationsreglementes. Der bisherige, vom Direktor der Anstalt vorgelegte Entwurf wurde erst von der Inseldirektion, dann von der Inselverwaltung gründlich geprüft und von Vekterer mit den nöthigen Abänderungen unterm 15 März 1866 angenommen. Am 23. April erhielt das Reglement die Sanction der Regierung. Die hauptsächlichsten Punkte, worin dasselbe von seinem Vorgänger von 1855 abweicht, sind die Klassen der Pensionspreise, die Anstellung neuer Bediensteter, Verbesserungen im Aufnahmsmodus und Besoldungserhöhungen.

Auch der Umbau der Zellenabtheilung und der Wäscherei ist endlich aus dem Stadium der Expertisen in dasjenige der Ausführung getreten. Ein Augenschein, dem außer der Inseldirektion und den Waldaubeamten auch die Direktoren des Bau- und des Gesundheitswesens beiwohnten und der zu einer eingehenden Diskussion führte, gab den Ausschlag dafür, von dem durch den ebenfalls anwesenden Kantonsbaumeister befürworteten gänzlichen Umbau der Zellenabtheilung abzusehen, indem dabei in Wirklichkeit keine rationelle Verbesserung des Zellenquartiers zu Stande gekommen wäre, und den von der Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur vorgelegten Plan der Dampfluftheizung zu adoptiren. Der Große Rath bewilligte auch die hierfür veranschlagte Summe von Fr. 35,000. Die Arbeiten wurden sofort in Angriff genommen, konnten aber im Berichtjahr nicht mehr beendet werden. Von der steinernen Einfriedigungsmauer um die Patientenhöfe wurde in diesem Jahre der letzte Drittel vollendet. Somit sind die häßlichen, unzweckmäßigen und kostspieligen hölzernen Pallisaden gänzlich beseitigt.

Analog wie auf der Frauenabtheilung wurden auch auf der Männerabtheilung 2 Defen für Luftheizung der Corridore angebracht.

Entschiedenes Unglück hatte die Anstalt mit den Assistenten. Bald nach Neujahr hatte sich eine geeignete Persönlichkeit für die Assistentenstelle in Hrn. Dr. Bisig aus dem Kanton Uri gefunden. Leider ver-

zögerte sich aber sein Eintritt über Gebühr, und nachdem er eingetreten war, gab er nach wenigen Monaten die Stelle wieder auf. Als sein Nachfolger wurde ein Kandidat der Medizin aus dem Kanton Neuenburg provisorisch gewählt. Durch Ignoranz und taktloses Benehmen hatte er sich aber bald unmöglich gemacht. Der an seine Stelle ernannte Hr. Dr. Rüedi aus Schwyz trat seine Funktionen erst mit Anfang des Jahres 1867 an.

Auch die Ausschreibung der Lehrer- und Oberwärterstelle führte zu keinem ganz befriedigenden Resultat. Beide Stellen mußten einstweilen getrennt bleiben.

Sehr gelobt wird die Reglirung des Nachwachendienstes durch Controluhren.

Ueber die finanziellen Ergebnisse kann nicht Bericht erstattet werden, da die Rechnungen noch nicht zur Passation eingetroffen sind.

Statistik der Waldaupfleglinge, 1866.

	Männer.	Frauen.	Total.
Von 1865 sind verblieben . . .	151	147	298
Neu aufgenommen wurden . . .	24	33	57
Total der Verpflegten	175	180	355
Abgang. Geheilte	12	15	27
Gebesserte	6	7	13
Unverändert blieben	3	5	8
Gestorben sind	10	9	19
Total des Abganges	31	36	67
Verblieben auf Jahreschluß . . .	144	144	288
Heimat der Verpflegten.			
Kantonsbürger	161	174	335
Aus andern Kantonen	12	5	17
Ausländer	2	1	3
Total	175	180	355
Altersjahre der Verpflegten.			
10—19	3	—	3
20—29	18	20	38
30—39	59	57	116
40—49	41	48	89
50—59	39	28	67
60—69	9	21	30
70—79	6	6	12
Total	175	180	355

6. Verhältniß der dießjährigen Mortalität der Krankenanstalten zur mittleren Mortalität derselben.

Anstalten.	1857—1866 inclusive.			1866.		
	Total- abgang.	Todes- fälle.	%	Total- abgang.	Todes- fälle.	%
Nothfallstuben . . .	11,138	662	5,95	1,129	76	6,73
Entbindungsanstalt (Mütter) . . .	2,253	128	5,68	222	24	10,81
Geburtshilfsliche Po- liklinik (Mütter). . .	1,361	19	1,39	168	5	2,98
Inselspital . . .	16,530	1998	12,06	1,777	213	11,99
Äußeres Krankenhaus* (1858—66) . . .	4,946	144	2,91	561	15	2,67
Waldau . . .	720	205	28,47	67	19	28,36
* ohne die Kräzpatienten.						

C. Staatsapotheker.

Der Geschäftsumfang dieser Anstalt war der größte bisherige, mit Ausnahme des Jahres 1855. In dem letztgenannten Jahre betrug die Zahl der Recepte über 50,000, im Berichtjahr dagegen nur 41,850.

Der Gegensatz der jetzt zur Anwendung kommenden Grundsätze gegenüber den früheren spricht sich deutlich aus in dem Reingewinn, welcher sich 1855 auf Fr. 4782 belaufen hatte, 1866 dagegen nur Fr. 386 betrug. Der durchschnittliche Preis einer Ordination stellte sich 1866 auf 50 Cts., niedriger als jemals. Diese Mittelzahl ist freilich mit aller Vorsicht aufzunehmen, da eine Ordination bald $\frac{1}{8}$ Pfund Fleischertract im Werthe von Fr. 3—4, bald ebensoviel Bittersalz für nur 10 Cts. bedeuten kann. In der poliklinischen Receptur, wo diese Divergenzen geringer zu sein pflegen, ergibt sich als Durchschnittspreis 32 Cts.

Die Anstalt hat im Laufe des Jahres Gelegenheit erhalten, die von ihr zusammengestellte pharmakognostische Sammlung der Hochschule im Gebäude der Staatsapothekes selbst unterzubringen, was die Verwerthung der Sammlung zu Hochschulzwecken außerordentlich erleichtert.

Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 28. April haben die seit 30 Jahren unveränderten Besoldungsverhältnisse des Staatsapothekers eine Veränderung erlitten, welche für die Anstalt eine Mehrausgabe von Fr. 420, dafür aber unumschränkt freie Verfügung über den Hofraum zur Folge hat. Es wurde nämlich dem Staatsapotheker gestattet, seine für sein Bedürfniß nicht genügende Amtswohnung zu verlassen, und ihm dafür eine jährliche Wohnungseutschädigung von Fr. 1000 zuerkannt.

Auszug aus der Rechnung der Staatsapothekes pro 1866.

Einnahmen.

Aktivsaldo	Fr. 2,500. —	
Verkauf von Arzneien und Waaren	" 22,390. 53	
Verschiedene Einnahmen	" 104. 30	
Summa Einnahmens		Fr. 24,994. 83.

Ausgaben.

Besoldungen	Fr. 6,916. —	
Ankauf von Waaren	" 11,748. 76	
Unkosten	" 1,313. 75	
Verschiedenes	" 2,130. 32	
Summa Ausgebens		" 22,108. 83

Verbleibt Aktivrestanz Fr. 2,886. —

wovon vorschriftsgemäß Fr. 2500 als Aktivrestanz in Kasse blieben, der Rest mit Fr. 386 als Reingewinn an die Staatskasse abgeliefert wurde.

D. Impfwesen.

Statistik der Impfungen und Revaccinationen in 1866.

Amtsbezirke.	Impfungen.				Revaccination.				
	Gelingen.		Mißlungen.		Gelingen		Mißlungen.		Erfolg unbekannt.
	Arm.	Nicht arm.	N.	N. a.	N.	N. a.	N.	N. a.	N. a.
Narberg . . .	141	347	—	—	—	1	—	—	—
Narwangen . .	322	412	—	2	—	—	—	—	—
Bern	383	751	—	3	—	4	—	—	—
Biel	33	62	—	—	—	—	—	—	—
Büren	39	308	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf . . .	209	349	—	—	—	1	—	—	—
Courtellary . .	22	471	—	4	—	2	—	—	—
Delsberg . . .	132	53	—	—	1	1	—	—	—
Erlach	27	200	—	—	—	88	—	16	—
Fraubrunnen . .	101	169	—	1	1	1	—	—	—
Freibergen . .	71	112	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . .	81	314	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken . .	202	403	—	—	1	1	—	—	—
Konolfingen . .	212	397	—	6	—	—	—	—	—
Laufen	—	43	—	—	—	—	—	6	—
Laupen	101	189	—	—	—	2	—	—	—
Münster	10	180	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt . .	41	72	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	30	263	—	—	—	1	—	—	—
Oberhasle . . .	107	91	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut . . .	240	241	—	2	—	—	—	—	—
Saanen	21	74	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg .	192	187	—	—	—	—	—	—	—
Sestigen . . .	212	416	—	—	—	2	—	—	—
Signau	226	526	2	3	1	6	—	—	—
N.-Simmenthal .	120	149	—	1	1	3	—	—	—
O.-Simmenthal .	81	195	—	9	—	1	—	—	—
Thun	192	590	—	—	—	10	—	5	—
Trachselwald . .	217	450	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	189	426	—	1	4	4	—	—	—
Total	3954	8340	2	32	9	128	—	27	—
1865	4506	10456	2	79	957	7178	90	1269	673

Wie zu erwarten war, ist die Gesamtzahl der dießjährigen Impfungen gegenüber derjenigen des Vorjahres erheblich zurückgeblieben, selbst gegenüber derjenigen von 1864 und 1863.

Es ist begreiflich, daß bei den im Jahre 1865 bald da, bald dort auftauchenden Blättern manche längst versäumte Impfung nachgeholt, manche beschleunigt wurde, die sonst auf's Berichtjahr verschoben worden wäre. Es gibt dieß für die Verminderung der Zahl der dießjährigen Impfungen einen ausreichenden Erklärungsgrund ab.

Das Verhältniß der armen zu den nichtarmen Geimpften beträgt 100: 211; es steht somit zwischen 1864 und 1865 so ziemlich in der Mitte. Auffallend ist die ungleiche Vertheilung von „Arm“ und „Nicht arm“ in verschiedenen, oft ganz nahe gelegenen Amtsbezirken, z. B. Courtelary und Delsberg, Münster und Bruntrut. Das Maximum der „Armen“ dürfte so ziemlich mit dem Minimum der Industrie zusammentreffen. Mehr noch als auf verschiedene Vertheilung von Capital und Erwerb dürften aber diese Ungleichheiten auf verschiedene Vertheilung des feineren Ehrgefühls bei der zwischen „Arm“ und „Nicht arm“ schwankenden Bevölkerungsklasse hindeuten, jenes Ehrgefühls, welches dem Einen unbedenklich gestattet, vom Staate 70 Ets. zu acceptiren und dafür im amtlichen Register sich als arm bezeichnen zu lassen, während ein Anderer lieber darben würde, um den Impfarzt selbst zu bezahlen, als um diesen Preis obige Wohlthat vom Staate anzunehmen.

Zu bedauern ist, daß mit den Blättern der Eifer für Revaccination in so hohem Maße nachgelassen hat. Es sollte damit in der Regel nicht zugewartet werden, bis man die Blättern im Ort oder vielleicht schon im Hause hat.

Unterm 9. Februar fand die vierjährige Neubesetzung sämtlicher Kreisimpfarztstellen statt, wobei sich einige durch Zuwachs, Abgang und Wohnortsveränderung von Ärzten bedingte Aenderungen sowohl in personeller Hinsicht als auch bezüglich der Eintheilung der Impffreise ergaben.

Der neue Modus der Bereithaltung von Impfstoff hat sich bei den wenigen Gelegenheiten zu seiner Erprobung im Berichtjahr recht gut bewährt.

Gelegenheit zu Erneuerung des Impfstoffs durch echten Kuhpockenstoff bot sich im Berichtjahre nicht dar. Ein auf der Kütteanstalt gemachter Versuch, menschliche Lymphe auf Kühe zu übertragen, ist mißlungen. Wünschenswerth wäre es, wenn diejenigen Kreisimpfärzte, denen geeignete Kinder zu Gebote stehen, dieser in Neapel, Paris und Berlin vielfach geübten Methode der Beschaffung größerer Mengen Impfstoff ihre Aufmerksamkeit zuwenden würden; abgesehen von der

Beruhigung übertrieben ängstlicher Gemüther, könnte dadurch namentlich bei Blatternepidemien eine unschätzbare Impfstoffquelle für Revaccinationen geschaffen werden, und da die Impfungen an Kindern entschieden schwieriger vorzunehmen sind, als an Kindern, so thäten die H. H. Kreisimpfärzte wohl daran, nicht erst eine Blatternepidemie abzuwarten, um sich mit den Kunstgriffen und Schwierigkeiten der Kinderimpfung praktisch vertraut zu machen.

B e r n , den 1. Juli 1867.

Der Direktor des Innern,
Abtheilung Gesundheitswesen:

L. Kurz.

Administrative Statistik der Nothfallanstalten im Jahr 1866.

Nothfallanstalten.	Gesamtzahl der		Mögliche Zahl der Pflegetage.	Wirkliche Zahl der		Auf einen Kranken kommen Pflegetage.	Auf ein Bett kommen		Verpflegungs- kosten ohne Anschaffungen.		Ausgaben für neue Anschaffungen.		Gesamt- Verpflegungs- kosten.		Kosten per Pflegetag.	Durch den Staat bezahlt.		Gegen Bezahlung Verpflegte.				In den Gemeindbetten Verpflegte.			
	Staats- betten.	Gemeinds- betten.		Kranken	Pflegetage.		Kranke.	Pflegetage.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.		Fr.	Np.	Per- sonen.	Tage.	Fr.	Np.	Per- sonen.	Tage.	Fr.	Np.
Metzingen	3	1	1,460	36	1159	32	9	290	1,918	21	72	—	1,990	21	171	1,665	61	3	46	75	75	1	17	248	85
Interlaken	10	2	4,380	102	3076	30	9	256	4,851	79	200	20	5,051	99	164	4,605	49	18	360	446	50	—	—	—	—
Krütigen	5	2	2,555	40	1554	39	6	222	2,220	74	23	60	2,244	34	144	2,129	54	4	80	114	80	—	—	—	—
Erlenbach	4	2	2,190	55	1415	26	9	236	2,141	70	—	—	2,141	70	151	2,059	—	3	96	140	70	—	—	—	—
Zweifsimmen	4	2	2,190	44	1489	34	7	248	2,441	58	—	—	2,441	58	164	1,856	40	8	221	320	60	—	—	264	58
Saanen	4	2	2,190	53	1769	33½	9	295	2,628	85	—	—	2,628	85	148	2,153	65	4	40	56	—	8	263	419	20
Thun	2	4	2,190	72	2018	28	12	336	3,036	25	79	10	3,115	35	154	1,058	50	7	225	237	20	39	1063	1819	65
Schwarzenburg	5	1	2,190	81	1980	24½	13	330	2,949	70	88	44	3,038	14	153	2,752	49	1	1	50	6	154	284	25	25
Langnau	8	1	3,285	122	2972	24½	14	330	4,327	45	180	20	4,507	65	152	4,432	25	4	35	50	75	1	17	24	65
Sumiswald	7	1	2,920	84	2683	32	11	335	3,938	80	92	05	4,030	85	150	3,813	35	—	—	—	—	5	150	217	50
Langenthal	10	—	3,650	94	3552	38	9	355	4,436	05	50	—	4,486	05	126	4,477	05	1	9	9	—	—	—	—	—
Biel	10	—	3,650	147	3650	25	13	365	5,460	—	79	70	5,539	70	152	5,539	70	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Immer	—	7	2,555	92	2086	23	13	298	3,926	50	—	—	3,926	50	—	—	—	48	1007	2,199	50	44	1079	1727	—
Saignelegier	7	—	2,555	59	2555	43	8	365	3,844	75	—	—	3,844	75	150	3,844	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Delémont	—	20	7,300	325	5410	16½	16	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	1090	?	—	225	4320	?	—
Chaux-de-Fonds	3	—	1,095	38	1095	29	12	365	1,587	75	—	—	1,587	75	145	1,587	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Yverdon	—	22	8,030	74	7329	99	3	318	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	—	—	74	7329	?	—
Delsberg	5	—	1,825	46	1825	40	9	365	2,646	25	—	—	2,646	25	145	2,646	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruntrut	—	12	4,380	103	4159	40	9	346	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	287	—	—	93	3872	?	—
—	10	—	3,650	104	3650	35	10	365	5,292	50	—	—	5,292	50	145	5,292	50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	40	14,600	258	8791	34	6	212	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	67	—	—	253	8724	?	—
Allgemeine Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	90	700	90	—	700	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	97	119	78,840	2029	64217	31½	9½	294½	57,648	87	1,566	19	59,215	06	—	50,615	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Ab. 1865 waren	95	115	76,650	2012	64111	31¾	9¾	305¾	53,518	19	978	05	54,496	24	—	47,853	78	—	—	—	—	—	—	—	—

Krankenstatistik der Nothfallanstalten im Jahr 1866.

Nothfallanstalten.	Von 1865 verblie- ben.	Im Jahr 1866 aufge- nommen.	Summa der Verpflegten.	Art der Krankheit.		Geschlecht der Kranken.			Entlassen.			Ge- storben.	Total des Abgangs	Auf Ende Jahres 1866 ver- blieben.
				medi- nisch.	chir- urgisch.	Männer.	Weiber.	Kinder.	geheilt.	geheilt.	ungeheilt oder verlegt.			
Meiringen	1	35	36	14	22	28	6	2	24	8	—	1	33	3
Interlaken	7	95	102	51	51	70	29	3	76	6	4	8	94	8
Frutigen	5	35	40	17	23	24	10	6	32	1	1	4	38	2
Erlenbach	1	54	55	30	25	25	25	5	48	4	—	3	55	—
Zweisimmen	2	42	44	13	31	27	14	3	32	5	2	3	42	2
Saanen	4	49	53	22	31	37	14	2	35	10	1	2	48	5
Thun	4	68	72	49	23	40	27	5	49	5	5	9	68	4
Schwarzenburg	6	75	81	56	25	41	39	1	58	9	2	8	77	4
Vangnau	6	116	122	54	68	70	34	18	108	—	1	5	114	8
Sumiswald	5	79	84	23	61	53	24	7	72	5	—	2	79	5
Vangenthal	8	86	94	40	54	47	42	5	79	1	2	3	85	9
Biel	10	178	188	77	111	126	49	13	143	11	2	14	170	18
St. Immer*)	6	54	60	24	36	35	17	8	46	3	—	4	53	7
Saignelégier*)	2	36	38	17	21	21	12	5	30	3	—	2	35	3
Delsberg*)	5	41	46	18	28	35	9	2	36	4	—	1	41	5
Bruntrut*)	5	99	104	68	36	52	39	13	79	7	4	7	97	7
Summa	77	1142	1219	573	646	731	390	98	947	82	24	76	1129	90
Anno 1865 waren . .	91	1129	1220	552	668	743	380	97	919	117	33	74	1143	77

*) Nur in den Staatsbetten Verpflegte. Die Todesfälle betragen $\frac{1}{16}$ der Verpflegten oder circa $\frac{1}{15}$ (6,73 %) des Abgangs.

Aufnahme-Statistik der Nothfallstuben mit Rücksicht auf zeitliche und geographische Vertheilung im Jahr 1866.

Krankheiten der neu Aufgenommenen.	Oberland. (Meiringen, Interlaken, Krügen, Erlenbach, Zweisimmen, Saanen.)						Mittelland. (Thun, Schwarzenburg.)						Emmenthal. (Langnau, Emisthvald.)						Oberrargau. (Langenthal.)						Seeland. (Biel.)						Jura. *) (St. Immer, Saigneslegier, Delsberg, Pruntrut.)						Total.						Pro mille			
	Quartal.			Total.			Quartal.			Total.			Quartal.			Total.			Quartal.			Total.			Quartal.			Total.			Quartal.			Total.			Quartal.			Total.			Summa	1866. 1864-66 incl.		
	I.	II.	III.	IV.	M.	J.	I.	II.	III.	IV.	M.	J.	I.	II.	III.	IV.	M.	J.	I.	II.	III.	IV.	M.	J.	I.	II.	III.	IV.	M.	J.	I.	II.	III.	IV.	M.	J.										
	I.	II.	III.	IV.	M.	J.	I.	II.	III.	IV.	M.	J.	I.	II.	III.	IV.	M.	J.	I.	II.	III.	IV.	M.	J.	I.	II.	III.	IV.	M.	J.	I.	II.	III.	IV.	M.	J.										
Typhoidfieber	2	1	—	2	4	1	3	2	9	3	9	8	3	3	3	5	6	8	2	—	—	2	—	4	5	2	2	4	5	8	2	8	19	15	29	15	17	16	33	31	53	44	97	61	47	
Gastrische, rheumatische u. dgl. Fieber	1	—	—	2	6	3	6	3	8	2	1	2	3	1	3	—	3	6	—	—	—	—	—	—	2	3	1	9	9	6	5	11	10	5	17	14	23	18	23	34	44	78	49	42		
Wechselfieber	1	2	1	—	2	2	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erysipel	4	3	—	1	3	5	1	1	1	—	2	1	4	3	—	—	8	—	4	1	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	4	3	2	1	5	17	11	4	3	21	14	35	22	20		
Rheumatismus	5	5	2	8	14	6	4	4	—	3	5	6	3	3	—	5	10	1	—	2	2	1	3	2	4	4	3	2	9	4	11	7	5	5	16	12	27	25	12	24	57	31	88	55	61	
Chlorose, Anämie, Marasmus	1	1	1	—	1	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	4	6	20	9	9	11	5	8	26	34	21			
Allgemeine Wassertucht, Bright'sche Krankheit	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	3	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	1	2	3	3	5	9	4	13	8	8	
Chronische Hautkrankheiten	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	52	46	16	19	92	41	53	47	17	22	95	44	139	87	52	
Ante	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Krankheiten des Nervensystems	1	2	5	—	4	4	—	—	3	2	2	3	1	3	2	—	3	3	2	—	—	2	2	2	—	2	1	1	2	2	3	9	4	7	10	13	7	16	15	12	23	27	50	31	32	
" der Kreislauforgane	—	—	2	1	2	1	—	—	1	—	1	—	—	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	3	3	5	2	3	4	5	6	8	14	9	10	
" " Atmungsorgane	19	13	5	7	24	20	8	5	2	3	11	7	5	4	1	2	7	5	2	1	3	4	3	7	6	6	—	2	11	3	27	18	20	14	56	23	67	47	31	32	112	65	177	111	108	
" " Verdauungsorgane	7	10	7	5	17	12	5	3	6	3	8	9	4	2	3	3	8	4	1	3	—	3	1	—	1	3	3	6	1	14	19	8	11	32	20	31	38	27	25	74	47	121	76	86		
" " Harn- und Geschlechtsorgane	1	2	—	3	4	2	—	1	—	1	2	—	4	2	—	1	1	6	1	1	—	—	2	2	2	1	4	3	6	5	5	5	9	12	14	13	7	11	20	25	45	28	30			
" " Augen und Ohren	1	9	1	3	10	4	—	1	2	—	2	1	2	1	3	1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	4	4	5	6	12	8	15	11	9	21	22	43	27	32
Quetschungen und Verstauchungen	6	5	7	4	17	5	—	1	2	5	7	1	3	3	2	2	9	1	1	1	4	4	8	2	3	8	4	2	15	2	8	7	7	9	27	4	21	25	26	26	83	15	98	62	68	
Verrenkungen (Luxationen)	1	3	1	2	5	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	3	6	2	2	10	2	7	16	5	21		
Knochenbrüche	14	7	13	6	36	4	4	2	2	2	9	1	3	7	10	11	23	8	5	5	1	5	12	4	1	4	4	9	16	2	7	9	6	12	29	5	34	34	36	45	125	24	149			
Wunden	6	8	13	4	27	4	1	3	4	—	8	—	5	4	1	11	4	1	2	2	2	6	1	4	11	7	8	24	6	7	6	13	7	30	3	24	35	43	22	106	18	124	78	72		
Verbrennungen	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erfrierungen	4	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Abscesse, Panaritien u. dgl.	7	7	4	5	16	7	2	—	—	3	3	2	1	5	2	3	9	2	1	—	1	2	2	2	5	2	2	4	8	5	10	6	4	11	22	9	26	20	13	28	60	27	87	55	59	
Pseudorysipel, Venen- und Lymphgefäßentzündungen	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	3	1	2	1	5	2	—	1	1	2	1	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Knochen- und Gelenkrankheiten	3	4	3	—	8	4	3	—	1	—	2	2	2	2	1	4	7	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Geschwüre	1	2	—	4	3	1	—	—	2	1	2	1	5	2	1	2	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Eingeklemmte Brüche	1	1	—	2	1	3	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neubildungen	—	2	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Andere chirurgische Krankheiten	—	—	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Vergiftung (durch Kohlenstoff)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total	86	90	68	65	211	98	36	35	42	30	80	63	52	52	40	48	129	63	21	21	16	30	49	39	38	49	36	56	128	51	182	191	151	154	443	235	415	438	353	383	1040	549	1589	—	—	
Auf 100 Männer kommen Weiber	—	—	—	—	—	46	—	—	—	—	79	—	—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " " " im Jahr 1865	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bei Pruntrut sind die Kranken der Gemeindefürsorge nicht mitgerechnet, wohl aber bei allen übrigen Spitälern.

Todesursachen.

(Nach der Nomenklatur des Wiener statistischen Kongresses von 1857.)

	Meiringen.	Unterlaken.	Bruggen.	Glenbach.	Hweissimmen.	Saenen.	Thun.	Schwarzenburg.	Simiswäld.	Langnau.	Langenthal.	Biel.	St. Immer.	Saignesberg.	Delsberg.	Pruntrut (Staatsbetten).	Ge- schlecht		Total.	% der Verstorbenen.
																	Männlich.	Weiblich.		
Tod aus Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	2	3	—
Tod durch Selbstmord	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Tod durch zufällige Verletzungen	—	—	—	1	2	—	1	2	—	—	1	1	2	—	2	—	12	—	12	90
Tod durch bestimmte Krankheiten:																				
1. Fleischsucht	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
2. Blutarmuth	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
3. Blutflüsse	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	2	—
4. Brand (Pseudoerysipelas)	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	3	2	5	38
5. Altersbrand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
9. Weinfraß und Knochenbrand	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	—	3	22
20. Krebs	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	2	—	2	3	5	38
21. Rheumatismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	2	—
25. Skropheln (Leukämie?)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—
26. Typhus	—	1	—	—	—	—	2	1	—	1	2	4	2	3	5	3	11	13	24	179
31. Tuberkulose, acute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—
32. " des Gehirns (Hydroc. ac.)	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
33. " der Lungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1	2	7	4	11	82
36. " der Gelenke (Arthrocace)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—
49. Wassersucht	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—	5	—	5	38
52. Hirn- und Hirnhautentzündung	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	3	5	38
54. Hirnschlagfluß	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	—
63. Tetanus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
65. Lähmung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—
71 und 72. Brustfellentzündung und Empyem	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	2	1	3	22
74. Bronchitis (Bronchorrhoe)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	2	4	30
76. Lungenentzündung	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	1	3	—	—	4	4	8	60
77. Lungen Schlagfluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—
79. Empyem (Brustwassersucht)	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2	3	22
80. Lungenödem	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	3	—	3	22
82. Entzündung des Herzens und Herzbeutels	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—
83. Organische Herzkrankheiten	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	1	4	5	38
87. Diphtheritis	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
88 b. (Absceß des Schlundkopfs)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—
93. Bauchfellentzündung	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—
95. Blinddarm-entzündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—
96. Eingeklemmter Bruch	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	3	4	30
103. Leberentartung	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	2	—
106. Bright'sche Krankheit	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	3	—	3	22
115. Puerperal-krankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	2	—
Total	1	8	4	3	3	2	9	8	2	5	3	14	25	20	20	7	76	58	134	—

Krankheitsstatistik des Inselhospitals pro 1865.

Krankheiten.	Quartal des Eintritts.										Zusammen.	Abtheilung von Herrn Dr.					Total.
	I		II		III		IV		I—IV			Schneider.	Munt.	Lücke.	Bourgeois.	Emmert*).	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.							
Typhoidfieber	8	6	6	4	14	16	6	11	34	37	71	29	42	—	—	—	71
Gastrische u. dgl. Fieber	—	3	2	5	2	2	—	1	4	11	15	8	5	—	2	—	15
Wechselfieber	—	—	1	—	—	—	2	—	3	—	3	2	1	—	—	—	3
Erysipelas	4	6	1	2	2	3	1	—	8	11	19	5	12	1	1	—	19
Rheumatismus	6	9	8	9	12	5	10	5	36	28	64	31	27	—	6	—	64
Chlorose und Anämie	2	6	3	7	1	12	—	8	6	33	39	18	20	—	1	—	39
Chronische Hautkrankheiten	1	2	—	—	2	3	—	1	3	6	9	—	5	—	4	—	9
Acute	4	2	2	3	—	—	—	—	6	5	11	6	5	—	—	—	11
Krankheiten des Nervensystems	11	17	10	16	17	15	17	16	55	64	119	63	53	2	1	—	119
„ „ Kreislaufsystems	8	7	6	5	6	2	5	2	25	16	41	17	22	2	—	—	41
„ der Athmungsorgane	46	17	45	21	26	16	31	16	148	67	215	80	129	5	1	—	215
„ „ Verdauungsorgane	12	5	26	6	19	14	8	7	65	32	97	39	58	—	—	—	97
„ „ Harn- und Geschlechtsorgane	10	12	8	14	11	14	18	10	47	50	97	38	26	25	8	—	97
„ „ Augen und Ohren	3	8	8	13	3	12	7	6	21	39	60	—	—	8	52	23	83
Verrenkungen	3	—	3	—	3	—	1	1	10	1	11	—	—	8	3	4	15
Knochenbrüche	24	3	16	4	23	6	18	2	81	15	96	—	—	38	58	72	168
Quetschungen und Verstauchungen	4	2	7	1	4	1	5	1	20	5	25	—	—	12	13	9	34
Wunden	2	2	12	1	8	3	10	2	32	8	40	—	—	13	27	35	75
Verbrennungen	1	—	1	—	3	—	1	4	6	4	10	—	—	3	7	6	16
Erfrierungen	1	2	—	—	—	—	1	—	2	2	4	—	—	—	4	2	6
Pseudoerysipel, Phlebitis	4	1	1	1	4	—	3	—	12	2	14	—	—	10	4	6	20
Abscesse und Panaritien	5	3	8	9	6	3	1	4	20	19	39	—	—	14	25	39	78
Knochen- und Gelenkrankheiten	14	12	26	8	21	7	11	10	72	37	109	4	—	59	46	26	135
Geschwüre	1	5	5	1	5	5	3	4	14	15	29	—	—	9	20	6	35
Neoplasmen	5	4	4	10	5	4	4	8	18	26	44	14	—	28	2	5	49
Angeborene Mißbildungen	1	—	3	5	1	6	—	4	5	15	20	—	—	9	11	9	29
Eingeklemmte Brüche	2	—	—	—	1	—	2	3	5	3	8	—	—	7	1	6	14
Kröpfe	1	—	2	2	1	2	2	1	6	5	11	—	—	11	—	—	11
Andere chirurgische Krankheiten	6	12	8	5	6	6	8	4	28	27	55	4	7	25	19	37	92
Summe des Quartaleintritts	189	143	222	152	206	157	175	131	792	583	1375	358	412	289	316	285	1660
Auf Herrn Dr. Emmert's Abtheilung*)	332	66	374	79	363	75	306	65	1375	285		770		890			
Total	398		453		438		371		1660			Total der medizin. Ab- theilungen.		Total der chirur- gischen Abthei- lungen.			

*) Herr Dr. Emmert hat in seiner Zusammenstellung die Geschlechter nicht gesondert angegeben.

Uebersicht der Kurhauspatienten nach Heimath und Wohnort, 1866.

Amtsbezirke.	Venerische.		Hautfranke.		Kräftige.			Total			
	Kantonsbürger	Ausländer	Kantonsbürger	Ausländer	Kantonsbürger	aus andern Kantonen	Ausländer	Kantonsbürger	aus andern Kantonen	Ausländer	Zusammen.
Arberg	2	—	4	—	135	9	1	142	9	1	152
Arwangen	12	—	9	—	39	2	1	60	2	1	63
Bern	114	5	43	4	758	126	59	915	126	68	1109
Biel	15	1	2	—	39	14	15	56	14	16	86
Büren	5	—	5	—	34	10	—	44	10	—	54
Burgdorf	34	—	12	—	220	17	12	266	17	12	295
Courtellary	6	1	3	1	15	2	1	24	2	3	29
Delsberg	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	2
Erlach	1	—	3	—	5	3	—	9	3	—	12
Granbrunnen	16	—	14	—	159	12	2	189	12	2	203
Freibergen	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	2
Frutigen	2	—	3	—	6	—	—	11	—	—	11
Interlaken	10	1	2	—	14	16	5	26	16	6	48
Konolfingen	22	—	7	—	134	4	6	163	4	6	173
Laupen	6	—	2	—	33	3	1	41	3	1	45
Münster	—	—	2	—	14	—	3	16	—	3	19
Neuenstadt	1	—	2	—	7	2	4	10	2	4	16
Nidau	11	—	2	—	23	3	—	36	3	—	39
Oberhasle	—	—	1	—	4	1	—	5	1	—	6
Bruntrut	1	—	2	—	—	—	—	3	—	—	3
Schwarzenburg	3	—	2	—	21	—	—	26	—	—	26
Seftigen	15	—	5	—	101	4	—	121	4	—	125
Signau	10	—	2	—	52	3	—	64	3	—	67
Nieder-Simmenthal	3	—	3	—	21	2	—	27	2	—	29
Ober-Simmenthal	2	—	4	—	1	—	—	7	—	—	7
Thun	22	1	3	—	75	19	9	100	19	10	129
Trachselwald	9	—	1	—	48	1	—	58	1	—	59
Wangen	2	—	4	—	43	8	2	49	8	2	59
Ohne Aufenthalt	60	—	14	—	181	97	68	255	97	68	420
Total	386	9	158	5	2183	358	189	2727	358	203	3288

Aus den Amtsbezirken Laupen und Saanen sind im Berichtsjahr keine Kranke behandelt worden.